II. REGIERUNG

RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher

Die Umsetzung der Agenda 2020 genoss im Berichtsjahr höchste Priorität. Als Folge dieser konsequenten Umsetzung der Agenda 2020 erwies sich die Regierungs- und Verwaltungsreform als eines der grossen Projekte im Ressort Präsidium sowie der ganzen Regierung. Weiters wurde im Rahmen eines Identitäts- und Markenprozesses über die Identität Liechtensteins sowie die Marke Liechtenstein diskutiert. Ein weiteres, im Laufe des Berichtsjahres akut gewordenes Projekt war die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Zudem konnte auch die Trennung von Staat und Kirche einen grossen Schritt weitergebracht werden.

Agenda 2020
Die Umsetzung der Agenda 2020 genoss höchste Priorität im Ressort Präsidium. So orientierten sich viele Entscheidungen und Projekte an den Grundzügen der Agenda 2020 und dienten der Umsetzung der angestrebten Massnahmen. Die Agenda 2020 soll weiterhin die Leitplanken für die zukünftigen Entscheide der Regierung setzen. Es zeigte sich, dass eine langfristige strategische Planung die Arbeit der Regierung unterstützt und berechenbar macht.

Personalpolitik
Durch eine zurückhaltende Personalpolitik setzte sich die Regierung das Ziel, den Personalaufwand zu stabilisieren und wenn möglich zu senken. Dies ist auch im Berichtsjahr weitgehend gelungen. Zudem konnten durch Anpassungen im Bereich der Frühpensionierung, der Überstunden sowie weiteren Massnahmen die Voraussetzungen für die Senkung des Personalaufwandes geschaffen werden.

Identitäts- und Markenprozess
Im Rahmen des Identitäts- und Markenprozesses startete die Regierung einen Kreativwettbewerb für ein neues Logo Liechtenstein. Viele Teilnehmer aus ganz Europa nahmen am Wettbewerb teil. Eine Expertenjury unter dem Vorsitz von S.D. Erbprinz Alois bestimmte fünf Vorschläge, welche die fachlichen Kriterien am besten erfüllten. Diese wurden den Einwohnerinnen und Einwohnern Liechtensteins zur Abstimmung vorgelegt. Speziell bei dieser Abstimmung war, dass auch in Liechtenstein wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer teilnehmen durften und die Altersgrenze auf 14 Jahre gesenkt wurde. Über 14'000 Stimmen wurden eingereicht, was als grosser Erfolg gewertet werden durfte. Besonders erfreulich war, dass der Sieger in diesem Wettbewerb der in London wohnhafte Liechtensteiner Marc Weymann war. Das neue Logo wurde im Berichtsjahr bereits für erste Produkte verwendet und es wurden die Regelungen für die Verwendung des Logos durch Firmen und Vereine erlassen.

Regierungs- und Verwaltungsreform
Kernpunkt der Regierungs- und Verwaltungsreform stellt die Schaffung eines Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation des Staates (RVOG) dar. Dieses Gesetz wurde vom Landtag am 20. September 2012 verabschiedet.

Im Berichtsjahr wurden durch die Regierung viele Massnahmen im Bereich der Verwaltungsreform beschlossen. Diverse Berichte und Anträge betreffend die Zusammenlegung von Amtsstellen wurden dem Landtag vorgelegt. Durch die hohe Geschwindigkeit konnten im Berichtsjahr viele Projekte beendet werden. Zudem wurden sämtliche Vorbereitungen getroffen, damit die Regierungsreform mit dem Regierungswechsel im Frühjahr 2013 realisiert werden kann.

Staat und Kirche
Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften konnte im Berichtsjahr dem Landtag der Bericht und Antrag zur Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes vorgelegt werden (BuA Nr. 114/2012 und Stellungnahme der Regierung Nr. 154/2012). Mit diesem Gesetz wird insbesondere die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften und deren Finanzierung geregelt. Weiters werden grundsätzliche Fragen wie die Religionsmündigkeit, der Religionsunterricht und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und Religionsgemeinschaften geregelt. Das Religionsgemeinschaftengesetz wurde vom Landtag an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2012 verabschiedet.

Ein Teil des Gesamtpaketes zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften ist die Abänderung verschiedener Verfassungsbestimmungen. Durch diese Änderungen soll das bestehende Landeskirchenrecht abgeschafft und eine grundsätzliche Gleichstellung der Religionsgemeinschaften erreicht werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage (Nr. 154/2012) wurde vom Landtag im Dezember in erster Lesung behandelt.

Die von der Regierung am 25. Oktober 2011 eingesetzte Delegation unter der Leitung von S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein und unter Einbezug des Ressorts Präsidium und Vertretern der Gemeinden hat die im Herbst 2011 begonnenen Vertragsverhandlungen mit dem Heiligen Stuhl im Jahr 2012 intensiviert. Im Zuge der Ausarbeitung einer Abkommenslösung wurden die Gemeinden eng einbezogen – insbesondere wurde mehrere Male Rücksprache mit der Vorsteherkonferenz gehalten und im Herbst 2012 wurden alle Gemeinderäte über die geplanten Lösungen umfassend informiert. Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl konnten am 8. November 2012 von den Verhandlungsdelegationen inhaltlich abgeschlossen werden. Das Abkommen beinhaltet neben grundsätzlichen Fragen (allgemeine Fragen, Seelsorge, Bildungswesen, Kulturgüter und Kulturdenkmäler, finan-

zielle Angelegenheiten) auch einen Teil «Regelung der Vermögensverhältnisse», welcher die Entflechtung der vermögensrechtlichen Beziehungen auf Gemeindeebene zum Inhalt hat. Die Gemeinden werden im Jahr 2013 abstimmen, ob sie der ausgehandelten Lösung zustimmen; anschliessend wird der Abkommenstext unterzeichnet und dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

Im Jahr 2012 wurden zudem bilaterale Gespräche mit der Evangelischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgenommen. Ziel dieser Gespräche ist ebenfalls eine Abkommenslösung, wobei über die Inhalte der entsprechenden Abkommen weitgehend Einigkeit besteht.

Pensionsversicherung

Im Berichtsjahr setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ressorts Präsidium ein, welche sich mit der Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) befasste. Dies wurde notwendig, da der Anfang 2010 eingesetzte Stiftungsrat die tatsächliche finanzielle Lage der PVS durch eine Anpassung der Rechnungslegung an heutige Standards transparent machte. Schnell wurde klar, dass die PVS in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten steckte. Der Stiftungsrat stiess mit seinen geplanten Sanierungsmassnahmen aufgrund des gesetzlich verankerten Leistungsprimats und des hohen technischen Zinssatzes von 4% an die Grenzen des Gesetzes, da dieses die minimalen Leistungen und die maximalen Beiträge regelt. Deshalb wandte sich der Stiftungsrat am Anfang des Berichtsjahres an die Regierung mit der Bitte, die gesetzliche Regelung grundlegend zu überarbeiten. Die Regierung beschloss daraufhin, nicht punktuell nach Lösungen zu suchen, sondern die Situation von Grund auf zu analysieren und nach nachhaltigen Lösungen zu suchen. Die Ende März 2012 eingesetzte Arbeitsgruppe konnte dabei auf umfangreiche Vorarbeiten des Stiftungsrates zurückgreifen, gab aber noch weitere Expertisen in Auftrag. Schnell zeigte sich, dass eine Anpassung des technischen Zinssatzes an eine realistische Höhe, ein Wechsel zum Beitragsprimat sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke unumgänglich sind, um eine nachhaltige Problemlösung zu erreichen. Zudem ist es auch notwendig, die Höhe der Leistungen auf eine finanzierbare Höhe zu senken. Die tatsächliche Situation der PVS sowie der Lösungsvorschlag der Regierung wurden im Rahmen einer Vernehmlassung der Öffentlichkeit präsentiert.

Viele Teilnehmer nahmen an der Vernehmlassung teil. Eine zentrale Forderung war dabei die Aufarbeitung der Vergangenheit im Hinblick auf die Frage, wie die PVS in solche Schwierigkeiten geraten konnte. Die Regierung vergab deshalb zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission einen entsprechenden Auftrag an die Firma Swisscanto Vorsorge AG. Ein erster Zwischenbericht erfolgte im Dezember 2012, der Endbericht wird Anfang 2013 vorliegen.

Auf Grundlage der Vernehmlassung erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Bericht und Antrag, welcher im Dezember 2012 in erster Lesung vom Landtag behandelt wurde. Die Stellungnahme wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 dem Landtag zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Elektronische Kundmachungen

Am 25. April 2012 wurde vom Landtag das Gesetz zur Abänderung des Kundmachungsgesetzes verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde die Rechtsgrundlage für die rechtswirksame elektronische Kundmachung von Rechtsvorschriften im Landesgesetzblatt sowie die Herausgabe eines elektronischen Amtsblattes im Internet geschaffen. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden zudem die technischen Vorbereitungsarbeiten realisiert, sodass die Umstellung auf die elektronische Kundmachung per 1.1.2013 erfolgen konnte.

Grundverkehr

Das Ressort Präsidium war im Berichtsjahr mit insgesamt 326 Grundverkehrsangelegenheiten befasst, das sind um 37 Fälle (12,8%) mehr als im Vorjahr. Gegen einen Beschluss einer Gemeindegrundverkehrskommission wurde von der Regierung Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	Davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	21	0
Gemeinde Schellenberg	6	0
Gemeinde Triesenberg	25	0
Gemeinde Balzers	33	0
Gemeinde Vaduz	45	0
Gemeinde Triesen	39	0
Gemeinde Schaan	52	0
Gemeinde Eschen	63	0
Gemeinde Ruggell	24	0
Gemeinde Planken	6	1
Gemeinde Gamprin	12	0
Total	**326**	**1**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	11
Kauf	280
Miete	3
Pacht	0
Schenkung	9
Tausch	13
Sonstiges	6
Widmung	4
Total	**326**

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ressorts Präsidium dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

2012/16 Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Artikel 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG)

2012/22 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Kundmachungsgesetzes (Elektronische Kundmachung) aufgeworfenen Fragen

2012/23 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 16. September 2009 über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA; AHG-USA)

2012/24 Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) sowie die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes für das Staatspersonal

2012/25 Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 17.11.2011 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

2012/29 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung der Vorlage zur Abänderung von Art. 16 Abs. 2 ÖUSG aufgeworfenen Fragen

2012/46 Bericht und Antrag betreffend die Anpassung des Besoldungsgesetzes (Frühpensionierung)

2012/60 Bericht und Antrag über die Integration der Stabsstelle öffentliches Auftragswesen in die Stabsstelle Regierungssekretär (Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG))

2012/73 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Anpassung des Besoldungsgesetzes (Frühpensionierung) aufgeworfenen Fragen

2012/76 Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 5. Juli 2012 über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung Japans

2012/85 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) sowie die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes für das Staatspersonal aufgeworfenen Fragen

2012/109 Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 11. Juni 2012 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Vermeidung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen

2012/114 Bericht und Antrag betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften

2012/133 Bericht und Antrag betreffend das Protokoll vom 30. März 2012 zur Änderung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994

2012/135 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die betriebliche Vorsorge des Staates sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal

2012/145 Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Informationsgesetzes und des Bevölkerungsschutzgesetzes (Übertragung von Aufgaben der Stabsstelle Regierungssekretär an die Regierungskanzlei)

2012/154 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufgeworfenen Fragen

2012/155 Bericht und Antrag betreffend die Anpassung des Besoldungsgesetzes (Frühpensionierung)

AMTSSTELLEN

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Peter Mella bis 30. April 2012; a.i.: Thomas Kind ab 1. Mai 2012

Das Berichtsjahr stand in doppelter Hinsicht ganz im Zeichen der Regierungs- und Verwaltungsreform. Einerseits war dies eine Aufgabe, durch welche die verschiedenen Abteilungen des Amtes für Personal und Organisation gefordert wurden, andererseits war das Amt für Personal und Organisation auch von der Verwaltungsreform betroffen.

Das Amt für Personal und Organisation war bei der Regierungs- und Verwaltungsreform sowohl im Kernteam als auch in den einzelnen Projektteams vertreten und brachte im Rahmen der notwendigen Arbeiten das organisatorische Fachwissen sowie die Analyse im Bereich der Ablauforganisation ein. Im Anschluss an die vom Landtag beschlossenen Reorganisationen hat das Amt für Personal und Organisation die Umsetzungsmassnahmen der einzelnen Projekte der Regierung zur Genehmigung vorgelegt und einen reibungslosen Übergang koordiniert und begleitet. Diese Umsetzungsarbeiten werden das Amt auch dieses Jahr beschäftigen.

Per Februar 2012 wurde die im Herbst 2011 beschlossene Trennung des Amtes für Personal und Organisation in die zwei Bereiche Personal (neue und alte Bezeichnung: «Amt für Personal und Organisation») und Informatik (neue Bezeichnung: «Amt für Informatik«) organisatorisch vollzogen. Der Fachbereich E-Government wurde per Ende 2011 zur Stabsstelle Regierungssekretär verschoben. Es waren damit keine grossen räumlichen Veränderungen verbunden, so dass diese organisatorische Anpassung recht schnell umgesetzt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation gab es bei der Amtsleitung Veränderungen. Der bisherige Amtsleiter hat per 30. April 2012 das Amt für Personal und Organisation verlassen. Die interimistische Amtsstellenleitung wurde per 1. Mai 2012 an den Amtsleiter-Stellvertreter übertragen. Im November 2012 wurde von der Regierung der neue Amtsleiter bestellt, welcher die Leitung des Amtes per 1. März 2013 übernehmen wird.

Personal/Aus- und Weiterbildung

Stellenplan 2012
Für das Jahr 2012 wurden auf Antrag der Regierung vom Landtag keine neuen Stellen geschaffen.

Personalbestand per 31.12.2012

Übersicht Personalbestand (Ständige Stellen, Ausgleichsstellen, Nichtständige Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	Männer	Frauen
Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate	93.30	108	51	57
Landesverwaltung	696.25	770	475	295
Gerichte	51.80	59	25	34
Zwischensumme	**841.35**	**937**	**551**	**386**
Ausbildung	43.80	45	18	27
Hilfskräfte	97.78	126	55	71
Zwischensumme	**141.58**	**171**	**73**	**98**
Landtag	14.50	17	7	10
Zwischensumme	**14.50**	**17**	**7**	**10**
Anstalten und Stiftungen	37.80	53	15	38
Zwischensumme	**37.80**	**53**	**15**	**38**
Total	**1'035.25**	**1'178**	**646**	**532**

Unter dem nichtständigen Personal werden jene Personen geführt, die ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis haben.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 54 (Vorjahr: 57) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 1'101 (1'060) Bewerbungen eingegangen und es wurden mit insgesamt 241 (177) Personen Gespräche geführt. Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2012 sind von 25.05 bewilligten Ausgleichsstellen 14.40 Stellen mit 18 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von

14.90 Stellen (Stand 31.12.2011) um 0.50 Stellen bzw. um eine Person reduziert.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 26 (33) PraktikantInnen (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 22 (23) FerialpraktikantInnen (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den PraktikantInnen handelte es sich in der Regel um StudentInnen, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten, zudem werden kaufmännische Praktikanten für ein Jahr angestellt. Im Berichtsjahr haben 10 (12) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 77.6%. Aktuell sind 22 Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung, davon sind fünf Kinder unter zwei Jahren.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
– Skitag der Landesverwaltung am 3. März 2012 im Lech
– Pensionistentreffen am 11. September 2012 in Zug
– Verwaltungsabend der Landesverwaltung im SAL in Schaan am 30. November 2012

FLip – Die Personalzeitschrift
Die Personalzeitschrift Flip wurde aufgrund von Sparmassnahmen per April 2012 eingestellt.

Amtliche Kundmachungen
Im Auftrag der Regierung und der Amtsstellen (ohne Landgericht und Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt) wurden 1'120 (1'233) amtliche Publikationen in den beiden Landeszeitungen veröffentlicht.

Projekte

Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem
Im Rahmen des Projektes zur Sanierung des Staatshaushaltes hat die Regierung das Amt für Personal und Organisation beauftragt, entsprechende Sparmassnahmen zu evaluieren und der Regierung zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Der Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins wurde über die geplanten Anpassungen im Rahmen des Konsultationsverfahrens informiert und hat die vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich unterstützt. Anpassungen beim Zulagensystem und bei den Überzeit-, Sonn- und Feiertagsentschädigungen wurden beschlossen. Auf eine Wiedereinführung der Arbeitszeitkompensation bei den zwei Brückentagen Auffahrt und Fronleichnam wurde hingegen verzichtet.

Das Amt für Personal und Organisation hat die entsprechenden Verordnungsanpassungen vorbereitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2013 in Kraft.

Frühpension
Als Bestandteil der Sparbemühungen der Landesverwaltung wurde Anfang 2012 die Frühpensionierungsmöglichkeit für das Staatspersonal vollständig überarbeitet. Die Frühpensionierungskosten verringern sich durch die Anpassung um zwei Drittel. Der Bericht und Antrag zur Abänderung des Besoldungsgesetzes wurde im September durch den Landtag beschlossen und trat per 1. Januar 2013 mit einer einjährigen Übergangsfrist in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Verordnung zur Verbesserung der Frühpensionierungsmöglichkeit im Dezember durch die Regierung aufgehoben und die notwendigen Bestimmungen wurden zeitgleich in die Besoldungsverordnung übertragen.

HR-Strategie
Im Rahmen einer Ausbildung eines Mitarbeitenden des Amtes für Personal und Organisation zum Master of Advanced Studies in Human Resources Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat die Landesverwaltung ein Projekt zur Erarbeitung einer HR-Strategie eingereicht. Die Projektanfrage wurde positiv beurteilt und befindet sich seit Sommer 2012 in Ausarbeitung. Im Rahmen der Erstellung der HR-Strategie wurden im Berichtsjahr fünf persönliche Interviews mit den Regierungsmitgliedern geführt und über 170 Fragebogen an die Landtagsabgeordneten, Vorgesetzten und Mitarbeitenden der Landesverwaltung versandt und ausgewertet. Im Frühling 2013 wird mit einem ersten Entwurf gerechnet, welcher auch konkrete Massnahmenvorschläge zur Umsetzung der strategischen Ziele beinhalten wird.

Amtsblatt
Der Landtag hat mit LGBl. 2012 Nr. 174 die Abänderung des Kundmachungsgesetzes genehmigt. Die Veröffentlichung der Amtlichen Kundmachungen wurde per Amtsblattverordnung geregelt, welche per 1. Januar 2013 in Kraft trat. Im Zuge der Vorarbeiten für das Amtsblatt wurde der gesamte Prozess «Amtliche Kundmachungen» überarbeitet und optimiert. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle E-Government und einer externen Firma konnte das elektronische Amtsblatt entwickelt und unter Einbezug von betroffenen Amtsstellen getestet werden. Um einen reibungslosen Übergang per 1. Januar 2013 gewährleisten zu können, wurde bereits im Dezember die produktive Version des elektronischen Amtsblattes in den Amtsstellen eingeführt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement «BGM»
Gemäss dem ganzheitlichen Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung besteht das Vorgehen aus einer Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen. Die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare und Kurse sowie die Teilnahmemöglichkeit am überbetrieblichen Gesundheitsförderungssystem well.system gehören zum verhaltensorientierten Teil. Damit wird eine gesundheitsorientierte Anpassung des Verhaltens der Mitarbeitenden angestrebt. Ergänzend dazu geht es beim verhältnisorientierten Teil – wie es der Name schon sagt – darum, die betrieblichen Verhältnisse zu optimieren. Dies wird seitens BGM durch das Case Management (Betreuung, Begleitung, Wiedereingliederung von Langzeitkranken), die Beratung bei Führungs- und Teamfragen (Teamentwicklung, Coaching, Mediation) und die ergonomische Überprüfung von Arbeitsplätzen ganzjährig abgedeckt. Auch die Installation von AED-Geräten in verschiedenen Gebäuden und die entsprechende Schulung der Mitarbeitenden gehören dazu. Ausserdem werden regelmässig Aktionen durchgeführt, um das Gesundheitsbewusstsein und –wissen in speziellen Bereichen zu fördern. Im Berichtsjahr wurden die Aktionen «Sehtest» und «Arbeitsplatzbrille» durchgeführt. Dabei ging es darum, die Mitarbeitenden auf die Auswirkungen einer ungenügenden Sehleistung resp. einer nicht optimal passenden Sehhilfe zu sensibilisieren und ihnen Kenntnisse der verschiedenen individuell auf die jeweilige (Bildschirm-)Arbeit anpassbaren Arbeitsplatzbrillen zu vermitteln.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2012 wurde vom Landtag eine 1%ige individuelle Gehaltserhöhung beschlossen. Ein Teuerungsausgleich wurde nicht beantragt. Das Budget wurde mittels der Drittelsvariante (Verteilung nach Mitarbeiterzahl, Lohnsumme, Koeffizient der Ausschöpfung der maximalen Besoldung pro Lohnklasse) den Amtsstellen zugewiesen und von den Amtsstellenleitenden individuell auf die Mitarbeitenden verteilt.

Für das Jahr 2013 hat der Landtag keine individuelle Anpassung des fixen Leistungsanteils und keinen Teuerungsausgleich beschlossen.

Neuausschreibung der Versicherungen
Die Haftpflichtversicherung wurde per Ende 2012 durch die Versicherungsgesellschaft im Schadensfall gekündigt. Grund hierfür war die markant schlechte Schadensbilanz der letzten Jahre. Im November wurde die Versicherung unter allen in Liechtenstein ansässigen Versicherungsgesellschaften neu ausgeschrieben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens hat die Helvetia Versicherung den Zuschlag erhalten. Der Vertrag wurde befristet auf ein Jahr abgeschlossen.

Kollektiv-Unfallversicherung

Art der Unfälle	2012	2011	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**19**	26	-7
Berufsunfälle Frauen	**6**	19	-13
Nichtberufsunfälle Männer	**133**	133	0
Nichtberufsunfälle Frauen	**145**	141	4
Total Berufsunfälle	**25**	**45**	**-20**
Total Nichtberufsunfälle	**278**	**274**	**4**

Sachversicherungen

Art der Schäden	2012	2011	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	0	1	-1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	1	1	0
Haftpflichtversicherung	2	1	1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	4	5	-1
Transportversicherung	1	0	1
Total	**8**	**8**	**0**

Aus- und Weiterbildung

Die Regierung hat das Ausbildungsbudget 2012 im gleichen Rahmen bewilligt wie die vorhergehenden Jahre. Dadurch konnte die Landesverwaltung im Ausbildungsbereich den bisherigen Standard halten und ihre Verpflichtung als Arbeitgeberin mit der systematischen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden erfüllen.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 3'277 (3'486) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 3.1 (3.2) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Insgesamt haben 457 (485) verschiedene Mitarbeitende (201 Mitarbeiterinnen und 256 Mitarbeiter) die Angebote der allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung genutzt. Im Weiteren standen 25 (23) Lernende in Ausbildung an verschiedenen Berufsschulen.

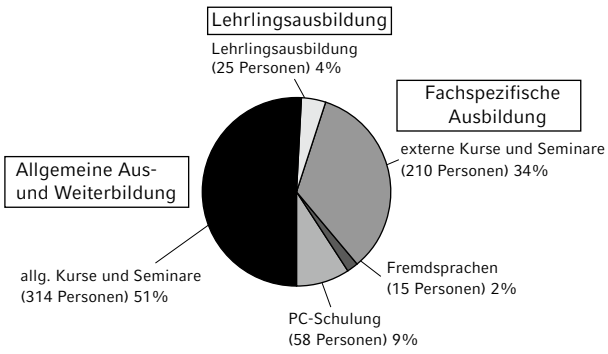

Fachspezifische Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr wurden für 210 (236) verschiedene Mitarbeitende (70 Mitarbeiterinnen und 140 Mitarbeiter) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen für die Arbeitsbewältigung fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2012 wurden bei der Landesverwaltung 25 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (18)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (3)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Werk- und Hausdienst (2)

Die BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind während dieser Zeit, in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Berufsbildung, direkte Ansprechpartnerin/Ansprechpartner der Lernenden.

Das eintägige Seminar «Wirksames Vermitteln – Methodik für BerufsbildnerInnen» wurde von 11 BerufsbildnerInnen besucht. Weiters bestand die Möglichkeit, an Seminaren, Schulungen und ERFA-Veranstaltungen teilzunehmen, welche von externen Bildungsinstitutionen angeboten wurden.

Im Berichtsjahr absolvierten 45 SchülerInnen einen Schnuppertag bzw. eine Schnupperlehre als Kauffrau/Kaufmann, Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt oder als Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation. Im Beruf InformatikerIn fand ein Schnuppernachmittag für alle interessierten SchülerInnen statt.

Fünf Lernende konnten ihre Abschlussprüfungen erfolgreich abschliessen und wurden befristet für ein halbes Jahr oder länger angestellt. Mit Wirkung ab August 2012 wurden sieben neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Lager
Im Berichtsjahr fand in den Herbstferien mit allen Lernenden ein einwöchiges Lager statt, welches vor allem zur Erweiterung der Sozialkompetenzen dient.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Regierungs- und Verwaltungsreform
Das Amt für Personal und Organisation war sowohl im Kernteam als auch in den einzelnen Projektteams vertreten und konnte im Rahmen der notwendigen Arbeiten zusätzlich zum organisatorischen Fachwissen auch die Sicht der Amtsstellen einbringen.

Das Amt für Personal und Organisation hat die Amtsstellen im Rahmen der operativen Umsetzung der beschlossenen Reorganisationsmassnahmen begleitet und unterstützt.

Prozessmanagement-Handbuch
Das Prozessmanagement-Handbuch bietet den Führungskräften sowie Mitarbeitenden grundlegende Informationen rund um das Prozessmanagement in der Landesverwaltung. Ziel ist es, das Fachwissen vor Ort zu erhöhen und so weit als möglich eine Selbstbefähigung zu ermöglichen. Themen sind z.B. die Ziele von Prozessmanagement sowie Vorgehensweisen oder Rollenverteilungen.

Das Handbuch wurde im Jahr 2011 erstellt, im Berichtsjahr überarbeitet und soll im Jahr 2013 aufgeschaltet werden.

Prozessoptimierung «Dienstleistungserbringung in Liechtenstein»
Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie betreut das Amt für Personal und Organisation das Amt für Volkswirtschaft als federführende Amtsstelle im Bereich der «Dienstleistungserbringung in Liechtenstein» bei der Umsetzung der erstellten Soll-Prozesse.

Im Berichtsjahr wurde der vorliegende Entwurf des Soll-Prozesses um den Prozess «grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in Liechtenstein» erweitert, indem die vorhandenen Fragen sowie erkannten Verbesserungsmöglichkeiten mit den massgebenden Amtsstellen diskutiert und darauf basierend mögliche Lösungen erarbeitet wurden. Der Abschluss der Arbeiten sowie die Umsetzung der definierten Massnahmen ist für das 2. Quartal des Jahres 2013 vorgesehen.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte sowie Leistungsvereinbarungen

Überarbeitung der Leistungsvereinbarung mit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal
Die gültige Leistungsvereinbarung ist per 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Im Rahmen des Umzuges der Pensionsversicherung wurde die Leistungsvereinbarung im Berichtsjahr überarbeitet.

Reorganisation Amt für Bevölkerungsschutz
Die Integration des Bereiches «Naturgefahren» vom Amt für Wald, Natur und Landschaft in das Amt für Bevölkerungsschutz wurde im Berichtsjahr von der Regierung genehmigt. Nach dem Regierungsbeschluss hat das Amt für Personal und Organisation die Integration insbesondere im Rahmen der operativen Umsetzung begleitet und unterstützt.

Neuorganisation Amt für Bau und Infrastruktur
Die Zusammenführung des Hochbauamtes, des Tiefbauamtes, der Bauadministration, des Fachbereiches Einkauf/Büroplanung des Amtes für Personal und Organisation, des Amtes für Wohnungswesen und der Ortsplanung, insbesondere Gemeinderichtplan, Bauordnung, Zonenplan, Überbauungsplan und Gestaltungsplan, zum Amt für Bau und Infrastruktur wurde von der Regierung beschlossen. Die Landesplanung wurde dem Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft zugewiesen. Das neue Amt für Bau und Infrastruktur nimmt seine Tätigkeit per 1. Januar 2013 auf.

Reorganisation Amt für Justiz
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform wurde von einem übergeordneten Projektteam die Zusammenführung des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes und der Opferhilfestelle sowie die Übertragung von Aufgaben aus dem Justizwesen in ein Amt für Justiz geprüft und der Regierung entsprechende Vorschläge und Empfehlungen zur Genehmigung vorgelegt.

Reorganisation Amt für Umwelt
Die Zusammenführung des Amtes für Wald, Natur und Landschaft, des Amtes für Umweltschutz und des Landwirtschaftsamtes zum Amt für Umwelt wurde in Folge Regierungs- und Verwaltungsreform von der Regierung beschlossen.

Reorganisation Amt für Kultur
Die Zusammenführung des Landesarchivs, der Stabsstelle für Kulturfragen, der Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie des Hochbauamtes zum Amt für Kultur wurde von einem übergeordneten Projektteam geprüft und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Reorganisation Schulamt
Im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform wurde die Integration des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung geprüft. Die Empfehlung, das Schulamt nur intern zu reorganisieren, wurde von der Regierung genehmigt.

Reorganisation Stabsstelle Regierungskanzlei
Die Integration der Abteilung Information und Kommunikation der Regierung, der Abteilung Protokoll der Regierung, der Fachstelle E-Government und der Fachstelle öffentliches Auftragswesen in die Stabsstelle Regierungskanzlei sowie die Umbenennung der Abteilung Kanzlei in Kanzleidienste wurde von der Regierung beschlossen.

Prozessoptimierung in den Amtsstellen
In der Stabsstelle Regierungssekretär wurden aufgrund der ISO-Einführung Prozessaufnahmen durchgeführt, Massnahmen abgeleitet und teilweise darauf basierend Soll-Prozesse erarbeitet. Ebenfalls wurden Prozesse im Amt für Statistik, in der Stabsstelle EWR und im Ausländer- und Passamt analysiert und optimiert sowie Massnahmen zum weiteren Vorgehen abgeleitet.

Prozessmanagement Amt für Volkswirtschaft
Im Berichtsjahr wurde im Amt für Volkswirtschaft (Einführung Internes Kontrollsystem gemeinsam mit der Stabsstelle Finanzen) das Prozessmanagement eingeführt und dabei Prozesse evaluiert sowie Massnahmen abgeleitet.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Im Berichtsjahr wurden in 19 Amtsstellen Stelleneinstufungen durchgeführt.

Einkauf und Büroplanung

Im Rahmen der Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform mussten im Berichtsjahr diverse grössere Projekte bzw. Umsiedlungen von Amtsstellen durchgeführt werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Verlagerung der Steuerverwaltung im März 2012 vom Bürohaus Bühler in die zwei Liegenschaften Heiligkreuz 8 und Gerberweg 5 in Vaduz, wie auch die Renovation der Regierungskanzlei im Dezember 2012. Die damit verbundenen Arbeiten verursachten angesichts des grossen Umzugsvolumens einen entsprechenden Aufwand. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Tiefbauamtes konnten viele Arbeiten in diesen, aber auch in kleineren Verlagerungsprojekten verwaltungsintern abgewickelt und somit entsprechende Kosten vermieden werden.

Im Zusammenhang mit den vielen Umzügen, die grundsätzlich nur zum Teil vorherseh- und somit budgetierbar sind, mussten auch ungeplante Mobiliarbeschaffungen vorgenommen werden. Dank einer guten Lagerbewirtschaftung und der dadurch möglichen Verwendung von vorhandenem Mobiliar sowie äusserster Zurückhaltung bei der Neuanschaffung konnten die strengen Budgetvorgaben eingehalten werden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Regierungs- und Verwaltungsreform musste ein Grossteil der Beschriftungen ausgewechselt bzw. neu gestaltet werden. Dies erzeugte im Berichtsjahr höhere Kosten im Bereich Beschriftungen.

Raumbedarfsplanung

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbauten, welche sich mit dem Raumbedarf der Landesverwaltung beschäftigte,

wurde aufgelöst und die Aufgaben wurden durch den Amtsstellenleiter des Hochbauamtes übernommen.

Liegenschaft Elias Nigg Austrasse 15
Das Gebäude wurde durch den Auszug der Pensionsversicherung des Staatspersonals auf Ende März 2013 gekündigt und das Mietverhältnis aufgelöst.

Bürohaus Bühler, Lettstrasse 37
Nach dem Auszug der Steuerverwaltung im März 2012 wird das Gebäude nicht mehr benutzt. Der Mietvertrag läuft jedoch noch bis Ende 2014, wodurch das Gebäude als Zwischenlager für Mobiliar genutzt werden kann.

Regierungsgebäude
Im Regierungsgebäude werden fortlaufend Renovationsarbeiten durchgeführt.

Schulzentrum Unterland
Das Schulzentrum Unterland wurde umfassend renoviert, dazu gehörten ebenfalls die Büros der Hausverwaltung, welche durch das LLV-Möbellager mit Möbeln bestückt werden konnten.

Verlagerungen von Amtsstellen
Zusätzlich zu den vorstehend ausgeführten Umstellungen gab es auch im Berichtsjahr diverse Umzüge von Amtsstellen sowie räumliche Anpassungen aufgrund veränderter Abläufe oder organisatorischer Anpassungen.

Amt für Informatik

Amtsleiter a.i.: Günter Eberle

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde per 1. Februar 2012 aus der Abteilung Informatik des Amtes für Personal und Organisation das Amt für Informatik (AI). Aus diesem Grund mussten neben der Projektarbeit und dem Tagesgeschäft viele organisatorische Themen bearbeitet werden.

Im Berichtsjahr gab es wenig neue Projekte, dafür wurde verstärkt Bestehendes angepasst oder ausgebaut. Ein neues und sehr wichtiges Projekt war die Einführung einer neuen Lösung für die Bewirtschaftung und Verwaltung der Ressortanträge. Mit den Ressortanträgen wird ein grosser Teil der Regierungsgeschäfte abgewickelt. Ein erwähnenswerter Meilenstein war auch der Abschluss des Projektes STER, das die Anpassung der Steuerlösung an die neue Steuergesetzgebung zum Inhalt hatte. Weitere Projekte erfolgten insbesondere im Bereich Informationssicherheit, z.B. wurde eine ZPR-Kommission gebildet sowie ein Bearbeitungsreglement für das Zentrale Personenregister ausgearbeitet.

Grundsätzlich kann auf ein erfolgreiches und arbeitsintensives Jahr zurückgeblickt werden. Zwei Kündigungen, eine Pensionierung sowie eine Langzeiterkrankung verschärften die ohnehin knappe Personalsituation zusätzlich. Trotzdem konnte dank dem Einsatz aller Mitarbeitenden eine System- und Serviceverfügbarkeit von nahezu 100 Prozent erreicht werden. Auch zeigte sich einmal mehr, dass sich die Investitionen in das neue Rechenzentrum gelohnt haben und die Landesverwaltung eine qualitativ hochstehende und zuverlässige IT-Infrastruktur besitzt.

Projekte

Anpassungen aufgrund der Verwaltungsreform
Aufgrund der strukturellen Veränderungen durch die Verwaltungsreform mussten auf Ende des Berichtsjahres etliche Softwarelösungen angepasst, Zugriffsschemen und E-Mailadressen überarbeitet, Fileablagen neu organisiert sowie Druckvorlagen und Webseiten aktualisiert werden.

Neues Antragswesen
Die seit über 15 Jahren im Einsatz befindliche zentrale Anwendung für die Verwaltung der Ressortanträge wird durch eine moderne und ausbaufähige Lösung ersetzt. Basierend auf dem im Jahr 2011 erarbeiteten Pflichtenheft wurde im Berichtsjahr eine Standardlösung evaluiert und beschafft. Trotz des knapp kalkulierten Zeitplans konnten die Termine gehalten und bereits im Herbst 2012 mit den Schulungen der Mitarbeitenden begonnen werden.

Migration auf Windows 7 und Office 2010
Die Landesverwaltung setzt auf den Arbeitsplatzcomputern seit jeher sowohl als Betriebssystem wie auch für die Büroanwendungen Microsoft Software ein. Aus wirtschaftlichen Gründen wird nicht jeder Evaluationszyklus nachvollzogen, weshalb bis 2012 noch Windows XP und Office 2003 im Einsatz waren. Microsoft hat für diese Produkte den Support per Ende 2011 eingestellt, weshalb ein Migrationsprojekt auf Windows 7 und Office 2010 gestartet wurde.

Die grosse Herausforderung bei diesem Projekt bestand darin, dass die rund 250 sich im Einsatz befindlichen Standard- und Individualsoftwarelösungen nach der Migration wieder verfügbar sein mussten. Auch die Umsteigerschulung von mehreren hundert Mitarbeitenden war zu organisieren. Durch personelle Abgänge wurde das Projekt etwas eingebremst, weshalb sich das Projekt bis Frühjahr 2013 hinziehen wird. Bis Ende 2012 konnten dennoch rund 70% der PC-Arbeitsplätze migriert werden.

Workflow Management System – Einführung Prototyp
Im Rahmen einer Nutzenanalyse wurde im Berichtsjahr ein Workflow Management System getestet. Die Prozesse Personalantrag und Material-Beschaffungsantrag

wurden vollständig im System abgebildet sowie die entsprechenden Formulare angepasst. Ebenfalls wurden die benötigten Umsysteme eingebunden. Es zeigte sich ein nachweisbarer Nutzen durch den Einsatz einer Workflow-Lösung, weshalb das Thema weiter verfolgt und im Rahmen eines Evaluationsverfahrens die für die Landesverwaltung optimale Plattform gefunden werden soll.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Schulamt zur Unterstützung des Standardisierten Abklärungsverfahrens
Das Schulamt führte im Berichtsjahr das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) für die Beurteilung des Sonderschulungsbedarfs ein. Um diesen neuen administrativen Ablauf mit einer strukturierten Datenbearbeitung zu unterstützen, wurde auf Beginn des Schuljahres 2012 eine EDV-Lösung realisiert und erfolgreich eingeführt.

Erweiterung und Modernisierung des Personalinformationssystems LOGA und Auftragserweiterung
Der Hersteller des Personalinformationssystems LOGA lanciert eine komplette Überarbeitung des Produkts. Das Mitarbeiterportal als Teil von LOGA wird damit eine übersichtlichere Gestaltung und klare Positionierung im Intranet erhalten. Ebenfalls werden die Möglichkeiten bezüglich des Employee Self Service erweitert, sodass die Mitarbeitenden ihre persönlichen Daten im Mitarbeiterportal selbst bewirtschaften und bspw. Lohnabrechnungen direkt beziehen können. Damit werden administrative Aufwände reduziert und Druckkosten gespart. Zudem werden die Seminarverwaltung und die fachspezifische Weiterbildung im Mitarbeiterportal konsolidiert. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen spezifiziert und die Realisierung gestartet. Die Umstellung auf die neue Version und die Einführung der neuen Möglichkeiten sind per Mitte 2013 geplant.

Einführung einer EDV-Lösung für die Abteilung Archäologie des Hochbauamts
Die Evaluation, Realisierung und Einführung der neuen EDV-Lösung für die Landesarchäologie erfolgt im Rahmen einer Trägerschaft, bestehend aus mehreren Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Unter Federführung der Baudirektion des Kantons Zürich wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt, die Angebote anschliessend gemeinsam bewertet und der Auftrag an einen der Anbieter erteilt. Die Einführung der neuen EDV-Lösung ist Mitte 2013 geplant.

Beschaffung eines Bildmanagementsystems für die Archäologie
Das Bildarchiv der Landesarchäologie umfasst aktuell rund 300'000 digitale Fotos. Die bisher eingesetzte Bildverwaltung stiess an ihre Grenzen und es musste ein neues System beschafft werden. Die neue Lösung ist auch bei diversen Schweizer Kantonsarchäologien im Einsatz, hat ein ausgeklügeltes Bildarchivierungssystem und bietet mittels Schnittstelle eine nahtlose Integration zur Fachapplikation der Archäologie.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Amt für Umweltschutz für die Konsolidierung und Bereinigung der Grundwasserdaten
Das Amt für Umweltschutz erhebt quartalsweise Daten über die Qualität und Quantität des Grundwassers. Um aus der umfangreichen Datenmenge fundierte und belegbare Erkenntnisse gewinnen zu können, müssen diese mit Hilfe einer EDV-Lösung konsolidiert und aufbereitet werden. Mit der Realisierung der benötigten Lösung wurde im vierten Quartal 2012 begonnen.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Amt für Umweltschutz zur Führung eines Katasters belasteter Standorte in Liechtenstein
Mit dem Umweltschutzgesetz (USG) und der Verordnung über die Sanierung belasteter Standorte (AltlV) wurde dem Amt für Umweltschutz die Aufgabe übertragen, Altlasten in Liechtenstein zu evaluieren, zu überwachen und zu beseitigen. Für diesen Zweck wurde im Berichtsjahr eine neue EDV-Lösung für den Kataster belasteter Standorte vorbereitet. Die bislang in verschiedenen externen EDV-Systemen geführten Standortdaten inkl. deren Beurteilung können somit Anfang 2013 in das eigene System übernommen werden.

Ersatz der bestehenden Lösung beim Amt für Wohnungswesen
Die bestehende EDV-Lösung beim Amt für Wohnungswesen ist veraltet und muss ersetzt werden. Für den Ersatz wurde ein Pflichtenheft erstellt und eine Ausschreibung durchgeführt. Ende 2012 konnte der Auftrag an einen Lieferanten erteilt werden. Die Projekttätigkeiten für die Realisierung werden 2013 gestartet.

Beschaffung einer Desktop-Management-Lösung
Das Amt für Informatik betreut aktuell rund 1'150 Arbeitsplatzcomputer und rund 900 Citrix-Accounts. Die Betreuung dieser Anzahl ist entsprechend aufwendig. Fehlerhaftes Verhalten eines Arbeitsplatzcomputers ist kompliziert zu analysieren und für den Supportmitarbeiter zuweilen fast nicht möglich, vor allem dann, wenn dies nur sporadisch auftritt. Damit diese Probleme in Zukunft effizienter gelöst werden können, wurde im Berichtsjahr eine Desktop-Management-Lösung mit ausgeklügelter Funktionalität beschafft.

Neuer Scan-Client für den elektronischen Reisepass
Die Software beim Ausländer- und Passamt war veraltet und nur unter Windows XP lauffähig. Eine Adaption auf Windows 7 war nicht möglich, weshalb sie ersetzt werden musste. Neu ist nun ein zukunftsorientiertes Erfassungssystem installiert, welches unter anderem garantiert, dass nur hundertprozentig ICAO kompatible Pässe personalisiert werden können. Dies ist im Zeitalter von

automatischen Grenzkontrollen überaus wichtig, damit mit dem Liechtensteinischen Pass auch die eGates auf den Flughäfen benützt werden können.

Meldeclient für Beherbergungsbetriebe
Die im Zusammenhang mit der Novellierung des Tourismusgesetzes und der Gesetzgebung für die Standortförderung eingeführte webbasierte Lösung wurde im Berichtsjahr in Betrieb genommen. Das erste Betriebsjahr diente dazu, verschiedene inhaltliche und Liechtensteinspezifische Anpassungen umzusetzen und qualitätssichernde Massnahmen zu realisieren. Das Projekt wurde vom Amt für Volkswirtschaft initiiert. Das Amt für Informatik unterstützte das Vorhaben bei den technischen und datenschutzrelevanten Themen sowie bei der Inbetriebnahme.

Anpassung der Fachapplikation für die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AV/ALV) beim Amt für Volkswirtschaft aufgrund der Totalrevision des ALV-Gesetzes
Die Anpassung der Fachapplikation für die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufgrund der Gesetzesrevision wurde abgeschlossen. Ebenfalls wurde das Basis Modul AMS-UP (Unterstützungsprogramme für den Arbeitsmarktservice, Kursplanung) in Betrieb genommen.

Anbindung der EDV-Lösung für die Verwaltung der Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung an das zentrale Finanzsystem CS/2
Mit der Anbindung wurde erreicht, dass mehr als 90% der Auszahlungen mittels elektronischer Schnittstelle an das Finanzsystem WILKEN CS/2 der Landeskasse übermittelt werden können. Dies bedeutet für das Amt für Gesundheit eine wesentliche administrative Erleichterung.

Gesetz für den Betrieb eines zentralen Personenregisters
Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. September 2011 die Schaffung eines Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Das Gesetz verlangt von der Landesverwaltung die Umsetzung von diversen technischen wie auch organisatorischen Massnahmen innerhalb einer bestimmten Frist. Im Berichtsjahr wurde das Augenmerk vor allem auf die Umsetzung der organisatorischen Belange gelegt. Konkret waren dies ein Bearbeitungsreglement für das ZPR wie auch die Schaffung einer ZPR-Kommission. Die technischen Forderungen werden vorwiegend im Jahr 2013 umgesetzt.

Erweiterung der EDV-Lösung für die Motorfahrzeugkontrolle um das Modul Administrativmassnahmen
Aufgrund des Notenaustausches mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der gesetzlichen Regelungen meldet die Motorfahrzeugkontrolle die Fälle im Bereich Administrativmassnahmen an die zentrale Datenbank «ADMAS» in Bern. Die Motorfahrzeugkontrolle setzte bisher für die Verwaltung der Massnahmen eine Speziallösung ein. Aufgrund der Ablösung des Schweizer ADMAS durch ein moderneres System hätte die Datenübermittlung aus dieser Speziallösung nicht mehr funktioniert, weshalb diese abgelöst und die Fachapplikation CARI um das ADMAS-Modul erweitert werden musste.

Einsatz der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
Im Bereich Formularwesen wurde eine Webservice-Schnittstelle realisiert, die es erlaubt, Daten, welche über die E-Government Formularlösung erfasst wurden, direkt in ein Fachsystem zu transferieren. Ein weiterer Service wurde für Geschäftsfälle realisiert, bei denen eine Fälligkeit oder ein Ablaufdatum in Kürze ansteht. Der Service erlaubt es, Erinnerungen per E-Mail automatisiert zu versenden.

Anpassung der EDV-Lösung der Steuerverwaltung aufgrund der Revision der Steuergesetzgebung
Die Anpassung der EDV-Lösung der Steuerverwaltung an die neue Steuergesetzgebung wurde im Berichtsjahr planmässig weitergeführt. Das Projekt wurde per Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Migration der EDV-Lösung für das Landesarchiv
Im Landesarchiv wurde das System scopeArchiv auf die aktuellste Software- und Datenbankversion migriert. Mit dem Pilot Projekt SIARD DB konnten erstmals relationale Datenbanken (Biographie Datenbank, Spatz) in ein langfristig archiv-taugliches Format gebracht werden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv Bern und der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen konnten erstmals korrekt validierbare «Submission Information Packages» als Vorbereitung für einen OAIS Ingest Prozess erstellt werden. Diese dienen als Eingangsdaten für das Pilot-Projekt scopeIngest, welches nach Umsetzung die langfristige elektronische Archivierung elektronischer Dokumente in der Landesverwaltung sicherstellen soll.

Ersatz der bestehenden Lösung für die Debitorenbewirtschaftung im Bereich Öffentlichkeitsregister
Die bestehende Debitorenbewirtschaftung im Bereich Öffentlichkeitsregister war veraltet und musste ersetzt werden. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Landeskasse und dem Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt per Ende 2012 eine neue Lösung eingeführt.

Releasewechsel Wilken CS/2
Die zentrale Finanzapplikation Wilken CS/2 wurde auf die aktuellste Version migriert. Dies war einerseits notwendig, um den Herstellersupport zu sichern, andererseits aber auch, um von den neuen Funktionalitäten, vor allem im Analyse- und Reportingbereich, profitieren zu können.

Erweiterung der EDV-Lösung für die Motorfahrzeugkontrolle sowie der Motorfahrzeugstatistik
Mit der EU-Verordnung (EG) 443/2009 werden die Hersteller von Personenwagen verpflichtet, die CO2-Emissionen auf 130g/km zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Zielvorgabe haben die EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Angaben zu erfassen und der Kommission abzuliefern (CO2-Emissionen, Fahrzeugmasse, Spurweite etc.). Dies gilt aufgrund des EWR-Abkommens auch für Liechtenstein. Um die geforderten Angaben liefern zu können, bedurfte es einer entsprechenden Erweiterung der Datenbanken bei der Motorfahrzeugkontrolle sowie der Fahrzeugstatistik beim Amt für Statistik.

Schengen/Dublin Projekte
Im Rahmen der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Operative Umsetzung Schengen/Dublin» leistete das Amt für Informatik auch im Berichtsjahr einen wesentlichen Beitrag zur Erledigung der vielschichtigen Aufgaben. Die nun produktiv im Einsatz stehenden Schengen-Systeme machten immer wieder ein Feintuning erforderlich. Auch mussten im Bereich Schengenausweis gewisse Anpassungen vorgenommen werden.

Kommunikation

Netzwerksegmentierung
Die Zonierung einzelner Netzwerksegmente wurde im Berichtsjahr umgesetzt. In jeweils eigenen Segmenten befinden sich nun das Liechtensteinische Landgericht, die Liechtensteinische Landesbibliothek, Bereiche des Facility Managements sowie die IP-Telefonie. Die Segmentierung wird 2013 weiter ausgebaut.

Aktualisierung der Telefonanlage
Die Telefonanlage der Landesverwaltung wurde im Berichtsjahr auf den aktuellsten technischen Stand gebracht. Dafür mussten diverse Hard- und Softwarekomponenten ausgetauscht werden. Zusammen mit der Systemerneuerung wurde auch die Vermittlersoftware aktualisiert.

Ausbau IP-Telefonie
Die Strategie im Bereich Telefonie sieht vor, den Sprachdienst innerhalb der Landesverwaltung bis Ende 2013 flächendeckend mittels IP-Technologie (Telefonieren über das Computernetzwerk) bereit zu stellen. Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr bei mehreren Amtsstellen die alten Digitalapparate gegen IP-Telefone sowie veraltete Netzwerkkomponenten gegen neue ausgetauscht.

IT-Sicherheit

Stabsstelle Informationssicherheit beim Amt für Informatik
Die Stabsstelle Informationssicherheit beim Amt für Informatik konnte die Sensibilisierung der Mitarbeitenden massiv steigern, was sich unter anderem in der erheblich gesteigerten Anzahl von generellen Anfragen der einzelnen Amtsstellen zu spezifischen Problematiken der Informationssicherheit zeigte.

Information Security Management System
Der Aufbau des Information Security Management Systems wurde sukzessive weiter vorangetrieben. Neue Richtlinien und Weisungen wurden erarbeitet.

Nachüberprüfung der IT-Sicherheit von E-Government Basisdiensten
Die im Rahmen einer Nachprüfung der Basisdienste des E-Government-Integrations-frameworks gefundenen Sicherheitslücken wurden bis Ende des Berichtsjahres mehrheitlich beseitigt.

Interne Druckerei

Papierverbrauch
Der Papierverbrauch konnte im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesenkt werden. Verwendet wird grundsätzlich Recyclingpapier. Die Verwendung von anderem Papier beschränkt sich fast ausschliesslich auf eingefügte, farbige Seiten in Berichten und Anträgen von der Regierung an den Landtag.

	2012		2011		2010		2009		2008	
	kg	**%**	kg	%	kg	%	kg	%	kg	%
Recycling in kg	**45'376**	**97.40**	49'720	100	57'541	100	53'200	92.48	58'562	83.42
Andere in kg	**1'175**	**2.60**	0	0	0	0	4'323	7.52	11'633	16.58
Total	**46'551**		49'720		57'541		57'523		70'195	

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 31 statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten insbesondere an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 31 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählten im Berichtsjahr «Liechtenstein in Zahlen», das Statistische Jahrbuch, der Landesindex der Konsumentenpreise, die Fahrzeugstatistik (Neuzulassungen) und die Lohnstatistik. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 67 statistische Veröffentlichungen. In 71 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Gütertransportstatistik sowie um die Konjunkturumfrage und die Liechtensteinische Gesundheitsbefragung 2012.

Schweizer Statistiktage 2012

Im Berichtsjahr war Liechtenstein zum zweiten Mal nach 1983 Veranstaltungsort der jährlich stattfindenden Schweizer Statistiktage. Vom 19. bis 21. September 2012 trafen sich in Vaduz rund 150 Statistikerinnen und Statistiker aus der Schweiz und weiteren europäischen Ländern. Die Schweizer Tage der öffentlichen Statistik standen dabei unter dem Thema «Überqueren von Grenzen in der öffentlichen Statistik». Diskutiert wurden die internationale Vergleichbarkeit statistischer Informationen, neue Erhebungsmethoden und Diffusionswege sowie die Verknüpfung von Daten. Träger der Statistiktage waren das Bundesamt für Statistik BFS, die Konferenz der regionalen statistischen Ämter (Korstat) und die Schweizerische Gesellschaft für Statistik. Das Amt für Statistik arbeitete im Organisationskomitee mit und war für die lokale Organisation zuständig.

Neue statistische Informationen

Nach der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Volkszählung 2010 im Dezember 2011 publizierte das Amt für Statistik im Februar 2013 den ersten Band der Hauptpublikation zur Volkszählung 2010. Die Hauptpublikation umfasst fünf Bände. Im ersten Band zum Thema Bevölkerungsstruktur sind Informationen zu Religionszugehörigkeit, Hauptsprache, Sprache zu Hause, Wohnland bei Geburt, Wohnort vor 5 Jahren, Wohnland der Eltern bei deren Geburt und Anzahl Kinder der ständigen Bevölkerung enthalten. Zudem finden sich hier Informationen zu den mehrfachen Staatsangehörigkeiten der liechtensteinischen Bevölkerung.

Mit der Publikation der neugestalteten Bildungsstatistik konnte das Projekt «Weiterentwicklung der Bildungsstatistik» abgeschlossen werden. Die Weiterentwicklung der liechtensteinischen Bildungsstatistik orientierte sich an der Modernisierung der schweizerischen Bildungsstatistik und erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Erweitert wurden die Informationen zum Schulpersonal, zum Migrationshintergrund der Schüler, zu den Lehrabbrüchen, zu den Abschlussprüfungen und zu den Bildungsverläufen. Neu aufgenommen wurden auch international vergleichbare Bildungsindikatoren.

Aufgrund des neuen Baugesetzes und der veränderten Datenerfassung im Hochbauamt wurde die Baustatistik vollständig neu gestaltet und stärker an der schweizerischen Baustatistik orientiert, um die Vergleichbarkeit zu verbessern. Die Baustatistik umfasst alle Bauprojekte, die gemäss Baugesetz einer Bewilligungs- oder Anzeigepflicht unterstehen und im Berichtszeitraum bewilligt bzw. freigegeben wurden. Die Bauprojekte sind untergliedert nach Gemeinde, Kategorie der Bauwerke, Auftraggeber, Art der Arbeiten, Art der Verfahren und Zonen. Ausgewiesen sind auch die Baukosten, die Bauvolumen und die Flächen.

In Fortführung der statistischen Informationen zu den Familiennamen der liechtensteinischen Staatsangehörigen, die bis 1990 im Rahmen der Volkszählungen publiziert wurden, veröffentlichte das Amt für Statistik die Familiennamenstatistik per 31. Dezember 2010. Die 24‘145 Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen der ständigen Bevölkerung trugen insgesamt 2'393 verschiedene Familiennamen. Die drei häufigsten Familiennamen waren Büchel, Beck und Marxer.

Neue Statistikvorhaben

Mit Beschluss vom 15. Mai 2012 startete die Regierung das Projekt zum Aufbau einer Finanzstatistik. Ziel des Projektes ist die jährliche Erstellung einer Finanzstatistik, welche die Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen des Sektors Staat gemäss internationalem Standard darstellt und so mit anderen Ländern vergleichbar macht.

Die Finanzdaten sollen dabei nach Teilsektoren (Land, Gemeinden, Sozialversicherungen) und Verwendungszwecken aufgegliedert werden. Das Projekt unter Leitung des Amtes für Statistik wird in Zusammenarbeit mit der Landeskasse und der Stabsstelle Finanzen bearbeitet.

Eine Reihe von statistischen Ämtern bietet den Statistiknutzern und -nutzerinnen die Möglichkeit, im Internet selbständig Statistiktabellen zusammenzustellen und herunterzuladen. Über die Auswahl bestimmter Merkmale, Zeiträume und geografischer Räume können so benutzerdefinierte Tabellen erstellt werden. Ziel des Projektes «Interaktive Tabellenabfragen» ist es, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle EGovernment und dem Amt für Informatik zunächst bevölkerungsstatistische Informationen zu Liechtenstein auf diesem Weg bereitzustellen.

Aufgrund des EWR-Abkommens ist Liechtenstein verpflichtet, für Eurostat bestimmte statistische Informationen aus der Volkszählung 2010 bereitzustellen. Die Volkszählungsdaten sind bis Mai 2014 in den einzelnen Mitgliedstaaten elektronisch so abzulegen, dass die Statistiknutzer über den Census Hub von Eurostat interaktiv selbst die gewünschten Volkszählungsdaten verschiedener Länder in einer Tabelle zusammenstellen und herunterladen können.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 4'000 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Zudem können Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote dieser Erhebung betrug im Berichtsjahr hohe 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Ende Mai 2012 wurden 1'652 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 87%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 209 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Im November 2012 stellte das Amt für Statistik den in Liechtenstein wohnhaften und im Ausland arbeitenden Personen ein Erhebungsblatt zu mit der Bitte, den aufgeführten Arbeitgeber zu bestätigen oder gegebenenfalls die neue Erwerbssituation anzugeben. 92% der befragten Personen retournierten das Erhebungsblatt. Um die Qualität des Unternehmensregisters weiterhin zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2011 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2011 um 919 Personen oder 2.7% auf 35'253 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.4% erhöht. Per 31. Dezember 2011 wohnten 51.9% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu.

Zehn Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2012 wurden zehn neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Im Vorjahr waren es dreissig Verordnungen gewesen.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2012	2011	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**36'636**	36'281	1.0%
davon Liechtensteiner	30. Juni	**24'425**	24'231	0.8%
davon Ausländer	30. Juni	**12'211**	12'050	1.3%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'550**	17'925	3.5%
davon Dienstleistungen	30. Juni	**12'671**	12'036	5.3%
davon Industrie	30. Juni	**5'649**	5'659	-0.2%
davon Landwirtschaft	30. Juni	**230**	230	0.0%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**119**	116	2.6%
Arbeitslosenquote	Dezember	**2.3%**	2.5%	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise	Dezember	**-0.4%**	-0.7%	.

Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'369**	3'325	1.3%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'857**	1'965	-5.5%
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**36'915**	35'867	2.9%
davon Personenwagen	30. Juni	**28'004**	27'327	2.5%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2011	2010	+/- in %
Geburten	Jahr	**395**	329	20.1%
Sterbefälle	Jahr	**248**	238	4.2%
Eheschliessungen	Jahr	**221**	237	-6.8%
Ehescheidungen	Jahr	**101**	92	9.8%
Schüler in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'898**	4'960	-1.3%
Beschäftigte	31. Dezember	**35'253**	34'334	2.7%
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**21'101**	20'118	4.9%
davon Industrie	31. Dezember	**13'875**	13'944	-0.5%
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**277**	272	1.8%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	**117.1**	121.3	-3.5%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	**-0**.5	0.5	.
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**55'869**	51'815	7.8%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'653**	2'227	19.1%
davon Personenwagen	Jahr	**2'029**	1'782	13.9%
Unfälle	Jahr	**6'745**	6'813	-1.0%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**143.2**	137.5	4.1%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'315**	1'376	-4.5%
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m3)	April - Sept.	**77**	71	8.5%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m3)	Jahr	**8'264**	8'250	0.2%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**812.4**	833.4	-2.5%

Regierungskanzlei

Stabsstellenleiter: lic. iur. Horst Schädler

Im Berichtsjahr machten die Tagesgeschäfte einen Grossteil der Arbeit in der Regierungksanzlei aus. Daneben wurde eine Volksabstimmung – zum Initiativbegehren «Ja – damit deine Stimme zählt» – durchgeführt. Die Führung der Geschäfte der Regierungskanzlei erfolgte selbständig durch den stellvertretenden Leiter, Peter Sele, unter der Aufsicht des Regierungssekretärs.

Kanzleiaufgaben

In der Regierungskanzlei sind die Bereiche Regierungskanzlei mit dem Schalter, die Registratur, die Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Kanzlei ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung wie Staatskalender und Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.

Der Rechenschaftsbericht 2011 wurde Anfang Mai 2012 fertig gestellt.

Versand im Abonnement *(Anzahl Abonnenten per 31.12.2012)*	**2012**	2011
- Landesgesetzblätter	**139**	170
- Chronologische Sammlung (gebunden)	**55**	69
- Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR)	**97**	97
- EWR-Register	**46**	50
- Rechenschaftsbericht	**260**	221

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Landesgesetzblätter, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Staatskalender, Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2012**	2011
- Apostillen	**13'268**	13'883
- Superbeglaubigungen	**814**	879
Total	**14'082**	14'762

Bewilligungen	**2012**	2011
Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen		
- Einzelbewilligungen	**32**	26
- Halbjahresbewilligungen	**-**	2
- Jahresbewilligungen	**23**	22
Aufführungsbewilligungen		
- Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**77**	60
- Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**60**	60
Hausierbewilligungen	**2**	2
Konzessionen		
- Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**46**	46
- Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**39**	40
Wappengesetz		
- Anfragen, Ablehnungen, Anzeigen, Verwarnungen	**29**	34
- Erteilte Bewilligungen	**8**	13
Benützung Peter-Kaiser-Platz		
- Anfragen	**20**	19
- Erteilte Bewilligungen	**14**	15

Im Berichtsjahr wurde eine neue Bewilligung nach dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden erteilt (sechs Anfragen/Anträge). Auf der von der Regierungskanzlei geführten und im Internet unter www.rk.llv.li publizierten Liste waren per 31.12.2012 somit dreizehn Personen geführt, welche die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Weissrussisch und Ukrainisch abdecken.

Rechtshilfe in Zivilsachen	**2012**	2011
- Weiterleitung an FL-Botschaft bzw. an ausländische Behörden	**81**	53
- Zustellungen	**101**	118
davon Amtshilfe	**3**	0

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr wurde eine Volksabstimmung durchgeführt:

29. Juni / 1. Juli 2012 über das Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung («Ja – damit deine Stimme zählt»).

Diverses

Interreg IV A
Im Januar 2006 wurde von den Programmverantwortlichen eine international besetzte Programmierungsgruppe «Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007-2013» zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet. Das Programm zielt auf eine nachhaltige wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region und den Aus- und Aufbau von Netzwerken in den verschiedensten Bereichen ab.

Der stellvertretende Leiter der Regierungskanzlei ist Mitglied der Programmierungsgruppe und nimmt auch den Einsitz Liechtensteins im Lenkungsausschuss wahr. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.
Weiters sind in diesem Gremium vertreten: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, für Österreich; die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) - Sekretariat, Kanton St. Gallen, für die Schweizer Kantone; das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München, für den Freistaat Bayern; die Regierung von Schwaben, Augsburg, für den Regierungsbezirk Schwaben und das Regierungspräsidium Tübingen für das Land Baden-Württemberg.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. Sie übernimmt meist die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifische Auskünfte erteilen können. Es wenden sich aber auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, welche auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie möchten sich an einer «neutralen» Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil auch die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Dr. iur. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 1987 Nr. 5 idgF schwerpunktmässig aus den Bereichen 1. Ausarbeitung von Rechtsgutachten zuhanden der Regierung, 2. legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und 3. Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen, die Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag und zu den anderen Verträgen mit der Schweiz, die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts sowie die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Webseite www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX. Schliesslich unterstützt der Rechtsdienst die Regierung durch seine Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen 2012 schwerpunktmässig die Regierungs- und Verwaltungsreform.

Im Legistikbereich sind vorrangig zu nennen die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen im Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Staatsrechts (u.a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Gesetz über die betriebliche Vorsorge des Staates, Religionsgesetzgebung, Volksrechtegesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Steuergesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds, Versicherungsaufsichtsgesetz, Treuhändergesetz, Sorgfaltspflichtgesetzgebung, Finanzkonglomeratsgesetzgebung), des Verkehrs (u.a. Eisenbahngesetzgebung, Strassenverkehrsgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen), des Ausländerrechts (u.a. Asylgesetzgebung), des Sozialrechts (u.a. AHV/IV/FAK-Gesetzgebung, Sozialhilfegesetzgebung, Gesetz über den Psychosozialen Dienst Liechtenstein), des Umweltrechts (u.a. CO2-Gesetzgebung, Emissionshandelsgesetzgebung, Umweltinformationsgesetz, Fischereigesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung) des Zivilrechts (u.a. ABGB-Erbrechtsrevision, PGR-Gesetzgebung) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung). Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Akten	**660**
Herausgegebene Landesgesetzblätter	**419**
Begutachtete Rechtsvorschriften	**340**
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	**52**
Unterhaltsvorschussfälle	**64**
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	**2**
Nachlieferungen LR	**4**
Register LR gedruckt	**1**
Register LR elektronisch	**12**
Textausgaben	**2**
Bereinigung der Anlagen	**2**
Ausbildung PraktikantInnen	**6**

Personalbestand
Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31.12.2012 insgesamt neun Juristinnen und Juristen (820 Stellenprozente) und eine Sekretärin/Sachbearbeiterin.

Es wurden fünf RechtspraktikantInnen und eine Ferialpraktikantin ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung
Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 660 neue Akten, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen
Der Rechtsdienst der Regierung hat 52 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen, Äusserungen zu Vernehmlassungsberichten, usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Es handelt sich dabei vor allem um Abklärungen zuhanden der Regierung bzw. der verschiedenen Ressorts. Im Berichtsjahr wurden insbesondere im Rahmen der Verwaltungsreorganisation zahlreiche Rechtsabklärungen vorgenommen, die nicht alle separat in der Statistik aufscheinen. Daneben wurde eine Vielzahl von mündlichen Beratungen und Auskünften erteilt, die statistisch ebenfalls nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 340 Rechtsvorschrif-

ten (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurde auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Herausgabe der Liechtensteinischen Landesgesetzblätter

419 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 3'971 Seiten wurden legistisch aufbereitet, publikationstechnisch formatiert und im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt (LGBl.) kundgemacht. Die Anzahl der Landesgesetzblätter und deren Seitenumfang hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Besonders aufwendig sind vor allem die Staatsverträge und Rechtsvorschriften mit tabellarischen Anhängen sowie die Umsetzung des EWR-Rechtes.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und aus Embargomassnahmen der EU Detailabklärungen hinsichtlich notwendiger Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften zu verfassen und dem Ressort Äusseres zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449).

Im Jahr 2012 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Libyen, Somalia und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Myanmar, Simbabwe, Syrien, Côte d'Ivoire und Belarus sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten und Guinea-Bissau umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm die erforderlichen Überprüfungen vor und arbeitete zum Zwecke der innerstaatlichen Umsetzung insgesamt 82 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die auf den Zollvertrag in Liechtenstein gestützten anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden.

Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Die jeweiligen Resolutionen bzw. Beschlüsse wurden umgesetzt gegenüber:

- Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» mit Verordnungen vom 17. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 11), vom 31. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 34), vom 28. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 53), vom 13. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 65), vom 20. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 74), vom 27. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 79), vom 10. April 2012 (LGBl. 2012 Nr. 108), vom 17. April 2012 (LGBl. 2012 Nr. 113), vom 8. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 133), vom 15. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 146), vom 29. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 156), vom 5. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 158), vom 26. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 190), vom 3. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 223), vom 10. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 229), vom 14. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 246), vom 4. September 2012 (LGBl. 2012 Nr. 281), vom 11. September 2012 (LGBl. 2012 Nr. 285), vom 2. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 293), vom 9. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 299), vom 16. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 318), vom 23. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 323), vom 20. November 2012 (LGBl. 2012 Nr. 372), vom 4. Dezember 2012 (LGBl. 2012 Nr. 389) und vom 11. Dezember 2012 (LGBl. 2012 Nr. 396);
- Personen und Organisationen mit Verbindungen zu den Taliban mit Verordnungen vom 17. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 10), vom 28. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 52), vom 13. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 64), vom 27. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 78), vom 29. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 155), vom 12. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 160), vom 19. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 168), vom 3. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 222), vom 10. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 228), vom 14. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 247), vom 21. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 253), vom 30. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 336), vom 13. November 2012 (LGBl. 2012 Nr. 369) und vom 27. November 2012 (LGBl. 2012 Nr. 382);
- Liberia mit Verordnungen vom 17. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 12), vom 10. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 227), vom 14. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 243) und vom 18. September 2012 (LGBl. 2012 Nr. 288);
- der Demokratischen Republik Kongo mit Verordnungen vom 20. November 2012 (LGBl. 2012 Nr. 371) und 11. Dezember 2012 (LGBl. 2012 Nr. 395);
- der Islamischen Republik Iran mit Verordnungen vom 31. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 35), vom 30. April

2012 (LGBl. 2012 Nr. 129), vom 10. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 226), vom 14. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 245), vom 23. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 324) und vom 13. November 2012 (LGBl. 2011 Nr. 368);
- Libyen mit Verordnungen vom 28. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 54) und vom 27. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 77);
- Somalia mit Verordnungen vom 28. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 55), vom 3. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 221), vom 14. August 2012 (LGBl. 2012 Nr.244) und vom 4. September 2012 (LGBl. 2012 Nr. 280);
- der Demokratischen Volksrepublik Korea mit Verordnungen vom 24. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 14) und 8. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 134).

Daneben wurden im Jahre 2012 auf der Grundlage von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates und seiner Durchführungsverordnungen autonom Sanktionen verhängt bzw. angepasst gegenüber:
- Myanmar mit Verordnungen vom 28. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 57) und vom 30. April 2012 (LGBl. 2012 Nr. 130);
- Simbabwe mit Verordnungen vom 28. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 56) und vom 6. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 60);
- Syrien mit Verordnungen vom 25. Januar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 25), vom 6. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 61), vom 27. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 81), vom 22. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 148), vom 12. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 159), vom 26. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 192), vom 20. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 235), vom 24. Juli 2012 (LGBl. 2012 Nr. 237), vom 21. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 254), vom 17. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 322) und vom 14. Dezember 2012 (LGBl. 2012 Nr. 397);
- Côte d'Ivoire mit Verordnungen vom 14. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 42) und vom 13. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 63);
- Belarus mit Verordnungen vom 14. Februar 2012 (LGBl. 2012 Nr. 43), vom 6. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 62), vom 27. März 2012 (LGBl. 2012 Nr. 80) und vom 13. November 2012 (LGBl. 2012 Nr. 370);
- bestimmten Personen aus Guinea-Bissau mit Verordnungen vom 8. Mai 2012 (LGBl. 2012 Nr. 135), vom 12. Juni 2012 (LGBl. 2012 Nr. 161) und vom 14. August 2012 (LGBl. 2012 Nr. 248);
- bestimmten Personen aus Ägypten mit Verordnung vom 9. Oktober 2012 (LGBl. 2012 Nr. 300).

Gesetzgebungsprojekt

Mit Regierungsbeschluss RA 2010/1881 vom 25. August 2010 wurde der Rechtsdienst der Regierung mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Einführung der authentischen elektronischen Publikation von Rechtsvorschriften beauftragt. Die erste Lesung der Vorlage zur Abänderung des Kundmachungsgesetzes (BuA Nr. 132/2011) erfolgte noch im Dezember 2011. Die rechtswirksame elektronische Kundmachung von Rechtsvorschriften im Landesgesetzblatt wurde anlässlich der ersten Lesung ausdrücklich begrüsst und die Vorlage war, insbesondere was diesen Bereich betrifft, unbestritten. Sie wurde vom Landtag am 25. April 2012 verabschiedet und mit LGBl. 2012 Nr. 174 kundgemacht. Mit Kundmachung vom 20. November 2012 (LGBl. 2012 Nr. 375) wurde das Inkrafttreten der Abänderung und damit der Start der authentischen elektronischen Kundmachung der Rechtsvorschriften auf den 1. Januar 2013 festgelegt.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein überprüft und die bereinigten Anlagen kundgemacht.

Sechsundzwanzigste Bereinigung 2011/2012

Schwerpunkt dieser mit LGBl. 2012 Nr. 103 bis 107 kundgemachten Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2011) bildete das revidierte Landwirtschaftsrecht («Agrarpaket Herbst 2011»). Dieses gelangt in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung, damit auch einige totalrevidierte Landwirtschafts-Verordnungen (u.a. Kontrollkoordinationsverordnung (SR 910.15), Agrareinfuhrverordnung (SR 916.01), Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (SR 916.404.1)).

Siebenundzwanzigste Bereinigung 2012

Ausserdem konnte die siebenundzwanzigste Bereinigung mit Stand 30. Juni 2012 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 31. Oktober 2012 publiziert werden (LGBl. 2012 Nr. 331 bis 335).

Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren u.a. das revidierte Landwirtschaftsrecht («Agrarpaket Frühling 2012»), das in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung gelangt. Daneben sind neue Abkommen der Schweiz, wie z.B. das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (SR 0.946.31), Abkommen mit Neuseeland über veterinärhygienische Massnahmen im Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen (SR 0.916.443.961.41) sowie das Abkommen mit Tadschikistan über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit (SR 0.946.297.291), in Liechtenstein vollumfänglich anwendbar. Mit den Abkommen wird der grenzüberschreitende Handel erleichtert und gefördert.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (Regierungsbeschluss vom 30. Januar 1990 zu RB 448/110/90 idF des Beschlusses vom

4. April 1995 zu RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 64 Fälle. In je einem Fall wurde Rekurs erhoben sowie Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR), Register und Textausgaben

Dem Rechtsdienst der Regierung oblag bis Ende 2012 die Koordination und Publikation der Systematischen Sammlung samt Nachlieferungen. Diese umfasste im Berichtsjahr insgesamt 43 Ordner (27 Ordner Landesrecht, 16 Ordner Staatsvertragsrecht) und wurde mit 4 Nachlieferungen in externem Auftragsverhältnis aktualisiert. Im Zuge der Umstellung auf die elektronische Publikation der Landesgesetzblätter und des Ausbaus der Gesetzesdatenbank LILEX hat die Regierung beschlossen, die Konsolidierungsarbeiten dem Rechtsdienst der Regierung zu übertragen und die Systematische Sammlung in Papierform nicht mehr herauszugeben.

Im Jahr 2012 veröffentlichte der Rechtsdienst der Regierung ein neues gedrucktes Register zur Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (Register LR) mit Stand 1. Oktober 2012 (bis LGBl. 2012 Nr. 291). Das Register LR wurde überdies auf der Internetseite des Rechtsdienstes der Regierung monatlich neu publiziert, jeweils mit Stand vom 1. des laufenden Monats.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung auf der Website www.gesetze.li betriebene Gesetzesdatenbank LILEX wurde auch im Berichtsjahr monatlich aktualisiert. Die Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Volltext- und Expertensuche im gesamten Bestand des chronologischen und systematischen (konsolidierten) Landes- und Staatsvertragsrechts. Per Ende 2012 umfasste die Datenbank 9'255 chronologische und 2'304 konsolidierte Dateien.

Parallel zur Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die elektronische Kundmachung der Rechtsvorschriften (siehe dazu oben die Bemerkungen zu «Gesetzgebungsprojekt») wurden die entsprechenden technischen Voraussetzungen im Datenbanksystem LILEX geschaffen.

Rechtsdienst online

Der Rechtsdienst der Regierung ist mit seinem Internetauftritt im Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter www.rdr.llv.li online. Die Homepage vermittelt nicht nur einen Einblick in sämtliche Tätigkeitsgebiete des Rechtsdienstes der Regierung, sondern bietet dem Bürger auch verschiedene Dienstleistungen an. So können die neuesten Landesgesetzblätter bereits am Tage ihrer Kundmachung per Newsletter abonniert werden. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um knapp 30% auf 617 an.

Auch das jeweils aktuelle Register zur Systematischen Sammlung (LR) und diverse Textausgaben werden auf der Website des Rechtsdienstes der Regierung unentgeltlich angeboten.

Stabsstelle EWR

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht;
- Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union;
- Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen;
- Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;
- Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Diese beziehen nicht nur die Landesverwaltung und nationalen Interessenverbände, sondern auch Behörden in anderen Mitgliedstaaten mit ein.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtages bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtages werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtages hat im Jahr 2012 insgesamt 486 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtages verwiesen).

Die besagten 486 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 233 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit neu auf 6'816. Von diesen 486 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 7 der Zustimmung des Landtages gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Warenverkehrsfreiheit, Telekommunikation, Freier Kapitalverkehr, Arbeitsrecht und Konsumentenschutz.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ressorts halbjährlich eine EWR-Arbeitsliste. Die Regierung verabschiedet die Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.5% (2011: 99.2%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit lediglich in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Umweltschutz.

Umsetzungserfolge
Im Bereich **Finanzdienstleistungen** konnten mit dem Finalitätsgesetz die Richtlinie 2009/44/EG zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungssystemen sowie Wertpapierliefer- und Wertpapierabrechnungssystemen und die Richtlinie 2002/47/EG über Finanzsicherheiten im Hinblick auf verbundene Systeme und Kreditforderungen umgesetzt werden.

Im Bereich **Transport** wurde mit der Verordnung vom 27. März 2012 betreffend die Abänderung der Verordnung über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen die Richtlinie 2010/47/EU umgesetzt.

Im Bereich **Umweltschutz** wurde mit dem am 1. Dezember 2012 in Kraft getretenen neuen Emissionshandelsgesetz und der dazugehörenden Emissionshandelsverordnung die Umsetzung der Richtlinie 2009/29/EG (Verbesserung und Ausweitung des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten) verwirklicht und damit die weitere Teilnahme Liechtensteins am EWR-weiten Emissionshandel sichergestellt.

Im Bereich **Arbeitsrecht** ist Liechtenstein mit entsprechenden Abänderungen im ABGB, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind, seiner Verpflichtung nachgekommen, die Richtlinie 2010/18/EU (Elternurlaub) umzusetzen. Darüber hinaus wurde zur Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG das Gesetz über Europäische Betriebsräte abgeändert.

Im Bereich **Verbraucherrecht** ist am 1. Mai 2012 das Konsumkreditgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG in Kraft getreten. Seit 1. Juli 2012 ist das Teilzeitnutzungsgesetz in Kraft, welches der Umsetzung der Richtlinie 2008/122/EG dient.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2012 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch 26 formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice; Reasoned Opinion) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Mit Urteil vom 30. März 2012 hat der EFTA-Gerichtshof die Nichtigkeitsklage Liechtensteins betreffend die Endentscheidung der ESA über die Besteuerung der Anlagegesellschaften in Liechtenstein von 1996 – 2006 (E-17-10) abgewiesen und als eine mit dem EWR-Abkommen unvereinbare Beihilfe qualifiziert.

Auf die Vorlagefrage des Fürstlichen Landgerichts hat der EFTA-Gerichtshof am 25. April 2012 in der Rechtssache «Granville» (E-13/11) entschieden, dass eine Bestimmung des nationalen Rechts wie § 53a der liechtensteinischen Jurisdiktionsnorm, die ausschliesslich Staatsangehörigen das Recht verleiht, aufgrund einer Gerichtsstandsvereinbarung nur dann im Ausland verklagt werden zu können, wenn diese Gerichtsstandsvereinbarung öffentlich beurkundet wurde, gemäss Art. 36 EWR-Abkommen unzulässig ist.

Am 28. November 2012 hat die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) eine Klage gegen Liechtenstein beim EFTA-Gerichtshof eingereicht. Diese Klage betrifft die unterschiedliche Kautionsregelung für ausländische Verantwortliche eines Verleihunternehmens im Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) bzw. in der dazugehörigen Verordnung (AVV).

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die LLV allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der

LLV noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem («IMI»), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li). Zudem bietet sie die folgenden vier Newsletter an, welche unter www.sewr.llv.li (Rubrik: Allgemeines / Newsletter) abonniert werden können:

– «SEWR-News» (aktuelle Themen zum EU/EWR-Recht)
– «Newsletter EWR-Register»
– «Newsletter EU-Programme»
– «Newsletter Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen».

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2012 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen

Stabsstellenleiter: Wendelin Lampert

Kernaufgaben der Stabsstelle bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat sie eine wichtige Kontrollfunktion auch mit präventiver Wirkung. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Stabsstelle lag im Berichtsjahr bei der Umsetzung der Richtlinie 2007/66/EG in nationales Recht sowie der Anpassung der Homepage www.saw.llv.li an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen. Weiters wurde das WTO-Abkommen betreffend das öffentliche Auftragswesen abgeändert. In der Auftragsstatistik wurden im Jahr 2011 gesamthaft Auftragsvergaben von CHF 124 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 12%.

Die Stabsstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für sämtliche Auftragnehmer sowie für alle öffentlichen Auftraggeber innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Stabsstelle zählt weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereiches Öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt sie jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem beinhaltet der Tätigkeitsbereich der Stabsstelle die Mitarbeit bei der Definition von Richtlinien der Europäischen Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Stabsstelle nimmt auch die grenzübergreifende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und

insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, wie beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA, ist gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte anspruchsvoll.

Im Oktober 2012 wurde die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie die Abänderung des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) verabschiedet. Ausserdem wurde im Berichtsjahr die Verordnung vom 3. November 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) sowie die Verordnung vom 8. November 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV) abgeändert. Die Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen traten am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit wurde die Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht umgesetzt. Ziel der umzusetzenden EWR-Richtlinie ist, die Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu verbessern.

Weiters wurde die Relevanz der Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG abgeklärt, da die Richtlinie sich nicht nur um militärische Vergaben, sondern auch Vergaben im Bereich der nichtmilitärischen Sicherheit regelt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Anpassung des Abkommens betreffend das öffentliche Auftragswesen durch die Welthandelsorganisation WTO. In diesem Sinn waren liechtensteinische Offerten auszuarbeiten und fortlaufend den aktuellen Verhandlungsergebnissen anzupassen sowie diverse Sachverhalte mit anderen Ländern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten zu koordinieren.

Des Weiteren mussten infolge der Verordnung (EU) Nr. 1251/2011 die Kundmachung der Schwellenwerte vom 2. September 2008 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 2. September 2008 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren, angepasst werden. Überdies wurde die Homepage der Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen www.saw.llv.li an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Im November 2012 erfolgte der alle vier Jahre wiederkehrende Überprüfungsprozess (Trade Policy Review) der Welthandelsorganisation WTO, welcher einer entsprechenden Vorbereitung bedurfte.

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform wurde die Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen per 1.1.2013 in die Stabsstelle Regierungskanzlei als Fachstelle Öffentliches Auftragswesen integriert.

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. Die gesamthaft erfassten Auftragssummen haben im Bezugsjahr 2011 um 12% zugenommen. Dabei wurden 73% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 27% aller Aufträge wurden 25% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 2% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.saw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2011

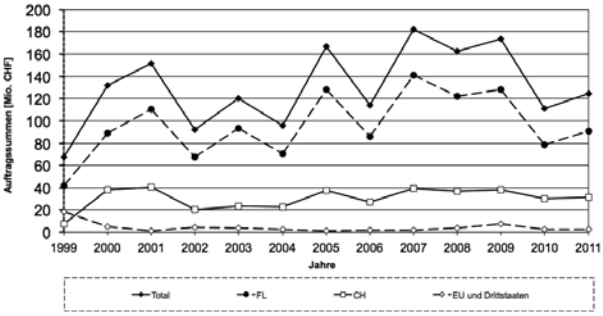

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) ist direkt dem Regierungschef unterstellt. Sie ist mit insgesamt 400 Stellenprozenten besetzt. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes, die Koordination der Finanzmarktregulierung und die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes. Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der SIFA bei der weiteren Umsetzung der Liechtenstein-Erklärung und der Abkommensstrategie der Regierung im Steuerbereich, der europäischen und internationalen Finanzmarktregulierung sowie bei der Erarbeitung einer integrierten Finanzplatzstrategie.

Der Finanzplatz ist ein zentraler Pfeiler der liechtensteinischen Wirtschaft. Die Regierung unterstützt die aufgrund des veränderten internationalen Umfelds notwendige Neuausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein mit der Schaffung von spezifischen Rahmenbedingungen. Dabei werden nachhaltige Wettbewerbsvorteile unter Wahrung der Stabilität und einer einwandfreien Reputation angestrebt.

Zur Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie der Regierung und der damit verbundenen Massnahmen und Aufgaben hat die Regierung die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) eingerichtet. Damit wird gewährleistet, dass die Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes im Sinne der von der Regierung beschlossenen Strategie konsequent und professionell begleitet und unterstützt wird. Die SIFA stellt sicher, dass die mit dem Projekt Futuro und der Liechtenstein-Erklärung begonnene und in die Agenda 2020 eingebettete Neuausrichtung des Finanzplatzes noch intensiver koordiniert und vernetzt wird. Sie führt den Strategieprozess und stellt die Umsetzung der zusammen mit der Wirtschaft entwickelten integrierten Finanzplatzstrategie in allen Bereichen im Auftrag der Regierung sicher. Internationale Finanzplatzagenden müssen in den kommenden Jahren weiterhin strukturiert, systematisch und unter Einbezug der betroffenen weiteren Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden.

Bilaterale und multilaterale Steuerverhandlungen - Umsetzung internationaler Steuerstandards

Die bilateralen und multilateralen Steuerverhandlungen werden von der SIFA im Auftrag der Regierung auf Basis der beschlossenen Strategie, der festgelegten Prioritäten und der erteilten Verhandlungsmandate verantwortet. Die SIFA koordiniert und führt die internationalen Steuerverhandlungen. Dabei steht sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitet insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen. Die Regierung hat für die Umsetzung der Abkommensstrategie folgende Vorgaben festgelegt:

- Aufbau und Erweiterung eines Netzes von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die sich an den OECD-Vorgaben und am liechtensteinischen Muster-DBA orientieren. Verhandlungen werden nach in Konsultation mit den Wirtschaftsverbänden festgelegten strategischen und wirtschaftlichen Kriterien und Prioritäten geführt oder aufgenommen.
- Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA): Abschluss laufender Verhandlungen und Aufnahme weiterer Verhandlungen, soweit erforderlich.
- Weitergehende Abkommen zur Regularisierung und Regelung vergangener, aktueller und künftiger Steuerpflichten ausländischer Finanzplatzkunden, auf der Basis des UK-Modells, einer pauschalen Regelung/Abgeltungssteuer oder mit anderen Ansätzen werden angestrebt und nach Möglichkeit sondiert und verhandelt.

Steuerabkommen

Deutschland (DBA)

Das DBA wurde am 17. November 2011 in Berlin unterzeichnet und im März 2012 vom liechtensteinischen Landtag genehmigt. In Deutschland wurde das DBA von der Regierung und im Bundestag – nach einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses, zu welchem unter anderen die Leiterin der SIFA zusammen mit weiteren Experten geladen war – genehmigt und vom Bundesrat am 23. November 2012 gutgeheissen. Das DBA ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Es stellt einen weiteren wichtigen Meilenstein in den Beziehungen zu Deutschland dar und wird im Interesse beider Länder die gegenseitigen Investitionen fördern und Doppelbesteuerungen und Diskriminierungen weiter abbauen.

Grossbritannien (DBA/LDF)

Das DBA mit Grossbritannien wurde am 7. Februar 2012 in Vaduz paraphiert und am 11. Juni 2012 in London unterzeichnet. Die innerstaatlichen Verfahren verliefen planmässig. Das DBA trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Mit Grossbritannien verbindet Liechtenstein damit eine enge und umfassende Zusammenarbeit, welche auch die steuerliche Behandlung und Anerkennung der liechtensteinischen Vermögensstrukturen in Zukunft sicherstellen soll.

Liechtenstein und Grossbritannien haben sich auch auf eine Verlängerung der Regierungsvereinbarung («Memorandum of Understanding») zur Kooperation in Steuersachen zwischen Liechtenstein und der britischen Steuerbehörde HMRC vom 11. August 2009 sowie der Liechtenstein Disclosure Facility (LDF) um ein weiteres Jahr geeinigt. Damit können britische Steuerpflichtige bis zum 5. April 2016 bisher nicht deklarierte und im Vereinigten Königreich steuerpflichtige Vermögenswerte zu besonders günstigen Bedingungen offenlegen.

Nach längeren Abstimmungen mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden wurden mit Regierungsbeschluss vom 11. Juli 2012 die Kriterien für die sog. Erheblichkeitsbestätigung in der LDF durch die Einführung von Schwellenwerten in der Verordnung zum UK-Amtshilfegesetz (AHV-UK) konkretisiert. Es bestehen damit nun klarere Anhaltspunkte für die geforderte substantielle Geschäftsbeziehung zu Liechtenstein, sowohl für Bankbeziehungen wie auch für die Errichtung von in Liechtenstein verwalteten Vermögensstrukturen. Die Regierung hat ausserdem am 20. November 2012 die Mitglieder des Prüfungsausschusses (Panel) bestellt. Ende November besuchte HMRC Liechtenstein zu einem zweiten Treffen im Jahr 2012 mit den Behörden und den Finanzplatzteilnehmern. Bei diesem Treffen wurden un-

ter anderem auch die Modalitäten einer Verlängerung der Regierungsvereinbarung nach 2016 diskutiert sowie weitere Anwendungsfragen geklärt.

Österreich (DBA/Abgeltungssteuer)
Schon seit April 2011 führen Liechtenstein und Österreich Verhandlungen zur Revision des DBA. Im April 2012 wurden Gespräche zum Abschluss eines Abgeltungssteuerabkommens aufgenommen. Beide Seiten einigten sich darauf, dass nunmehr mit hoher Priorität ein Abkommenspaket abgeschlossen werden sollte, das einerseits aus einem Abgeltungssteuerabkommen nach Schweizer Modell – erweitert um die Erfassung von in Liechtenstein verwalteten Vermögensstrukturen, insbesondere von Stiftungen, mit ihren weltweiten Bankkonti und –depots – besteht sowie andererseits aus einer «kleinen» DBA-Revision, die vor allem eine standardkonforme Amts- und Vollstreckungshilfe und die Aufhebung der diesbezüglich vorhandenen steuerlichen Diskriminierungen umfasst. Dieses Paket lag bis Ende 2012 in den wesentlichen Punkten ausverhandelt vor.

Weitere Steuerabkommen (DBA/TIEA)
Im Berichtsjahr konnte darüber hinaus am 22. November 2012 ein DBA mit Bahrain paraphiert werden. Am 6. Dezember 2012 haben sich die Delegationen Liechtensteins und Singapurs auf den Abschluss eines DBA geeinigt und ein entsprechendes Abkommen paraphiert. Im Berichtsjahr wurden DBA-Verhandlungen mit Andorra, Belgien, Guernsey, Irland, Malta, Slowakei und Georgien aufgenommen sowie versucht, die Verhandlungen mit Südkorea weiterzuführen. Gespräche hinsichtlich der Aufnahme von DBA-Verhandlungen wurden mit Italien, Spanien, Frankreich und den USA geführt.

Mit der Schweiz wurde im April 2012 vereinbart, Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) aufzunehmen. Die Eckpunkte des Inhalts der DBA-Verhandlungen wurden bei einem ersten Treffen im September diskutiert und festgelegt. Mit der Aufnahme von konkreten Verhandlungen ist im Verlauf des Jahres 2013 zu rechnen.

TIEA-Verhandlungen konnten im Berichtsjahr mit Japan (paraphiert am 12. März 2012, unterzeichnet am 5. Juli 2012, Inkrafttreten 29. Dezember 2012), China (paraphiert am 12. Juli 2012), Mexiko (paraphiert am 31. Juli 2012) und Südafrika (paraphiert am 21. November 2012) abgeschlossen werden. Der Unterzeichnung eines TIEA mit Kanada und die Paraphierung eines TIEA mit Indien stehen unmittelbar bevor. TIEA-Verhandlungen wurden ausserdem mit Kenia aufgenommen.

Damit verfügte Liechtenstein Ende 2012 über OECD-konforme Steuerabkommen (paraphiert oder unterzeichnet) mit 31 Ländern.

USA (Revision AHG-USA; FATCA)
Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. März 2012 auf Antrag der Regierung eine besondere Anpassung des nationalen Steueramtshilfegesetzes-USA beschlossen. Mit der Anpassung des AHG-USA werden Ersuchen, die eine namentlich nicht identifizierte Gruppe von amerikanischen Steuerpflichtigen betreffen, bei klar definierten Angaben zulässig. Zudem sind für eine begrenzte Dauer von zwölf Monaten ab dem 1. Mai 2012 auch Ersuchen aus den USA zulässig, die Bezug auf Steuerjahre nehmen, die am oder nach dem 1. Januar 2001 begonnen haben.

Am 8. Mai 2012 beschloss die Regierung, dass die Auswirkungen und die Umsetzung der US-Gesetzgebung «FATCA» in Liechtenstein geprüft werden solle. Die mit den USA begonnenen informellen Gespräche sollten weitergeführt werden mit dem Ziel, allenfalls eine bilaterale Vereinbarung zwischen Liechtenstein und den USA zur Umsetzung und Anwendung von FATCA sowie weiteren Fragen der Regularisierung und Steuerkonformität zu erreichen. Zur Begleitung dieses Prozesses und zur Aufarbeitung der notwendigen Grundlagen und Positionen wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der SIFA eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr sowohl Inhalt und Auswirkungen von FATCA analysiert als auch die vorhandenen Modellabkommen, das sog. EU 5-Modell (Modell I) und das sog. Schweiz/Japan-Modell (Modell II) als Varianten für den Abschluss einer bilateralen Vereinbarung oder eines Verzichts darauf geprüft. In der Arbeitsgruppe setzte sich die Ansicht durch, dass der Abschluss eines bilateralen Abkommens im Interesse Liechtensteins liegt. Ein entsprechendes Verhandlungsmandat soll Anfang 2013 erteilt werden. Eine rechtzeitige Umsetzung von FATCA, die die notwendige Rechtssicherheit bringt, liegt im Interesse Liechtensteins.

Global Forum – Peer Review

Die SIFA nahm an sämtlichen Treffen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) im Berichtsjahr teil und nutzte die Treffen für bilaterale Kontakte und Verhandlungen. Unter der Leitung der SIFA stand auch die erste Phase der Länderprüfung des Global Forum. Das Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) überprüft mittels so genannter «Peer Reviews» die Einhaltung der geltenden internationalen Amtshilfestandards. Die Überprüfung erfolgt in zwei Phasen und wurde bisher von 88 Ländern und Jurisdiktionen in der so genannten ersten Phase oder in den Phasen eins und zwei abgeschlossen. In der ersten Phase wird geprüft, ob die geltenden Rechtsgrundlagen – nationale Gesetze und internationale Abkommen – mit den festgelegten Kriterien im Einklang stehen. Gegenstand der zweiten Phase ist die Überprüfung der Wirksamkeit des Informationsaustausches in der Praxis.

Das Global Forum hatte im September 2011 seinen ersten Länderbericht über Liechtenstein veröffentlicht. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass Liechtenstein in

die nächste Prüfphase – die so genannte Phase 2 – eintreten könne, sofern die nötigen Massnahmen zur Umsetzung der internationalen Buchführungsstandards getroffen und wesentliche Schritte zur Beseitigung der festgestellten Mängel bei der Verfügbarkeit von Informationen über die Eigentumsverhältnisse bei allen relevanten Rechtsformen eingeleitet würden. Liechtenstein hat seit dem Länderbericht 2011 alle wesentlichen notwendigen Massnahmen umgesetzt, die im Zusatzbericht vom September 2012 zu einer noch besseren Bewertung und damit zum erfolgreichen Bestehen der Phase 1 führten. Dazu zählen unter anderem:

- Die erfolgte Einführung von standardkonformen Rechnungslegungsvorschriften für sämtliche Gesellschaften und Rechtseinheiten, insbesondere für Trusts, Treuunternehmen und Anstalten
- die Verabschiedung einer Gesetzesvorlage durch den Landtag hinsichtlich einer Revision des PGR (Immobilisierung von Inhaberaktien und Einführung eines Sanktionsmechanismus betreffend die Führung des Aktienbuches bei Namenaktien), die den internationalen Standards entspricht und die eine Immobilisierung der Aktien mit einem Verwahrersystem vorsieht
- ein weiterer, massgeblicher Ausbau des liechtensteinischen Abkommensnetzes (DBA und TIEA) und das Inkrafttreten fast aller abgeschlossenen Abkommen

Die Plenarversammlung des Global Forums hat Ende Oktober 2012 in Kapstadt den Zusatzbericht der zuständigen Peer Review Group angenommen. Die weiteren Massnahmen Liechtensteins zur Umsetzung der internationalen Amtshilfestandards im Steuerbereich wurden dabei ausdrücklich gewürdigt. Das Global Forum begrüsste zudem die grossen Fortschritte, die Liechtenstein im Anschluss an die Liechtenstein-Erklärung vom März 2009 durch das aktive Schaffen eines Netzwerkes von Steuerabkommen mit zahlreichen wichtigen Partnern erreicht hat. Liechtenstein erfüllt nunmehr 8 von 10 Kriterien ganz oder weitgehend. Ein Kriterium wird als noch nicht erfüllt angesehen. Eines der 10 Kriterien kann erst in der nächsten Phase des Peer Review-Prozesses überprüft werden. Die erste Phase der Überprüfung, die mehrere Monate gedauert hat, ist für Liechtenstein mit diesem Zusatzbericht abgeschlossen. Für Liechtenstein ist die zweite Phase des Überprüfungsverfahrens für 2014 vorgesehen. Liechtenstein wurde in Kapstadt zudem als ausserordentlicher Beobachter der sog. Peer Review Group für das Jahr 2013 gewählt.

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Es hat aktuell mehr als 100 Mitglieder und fungiert als Organ, das von der G20 beschlossene Massnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung umsetzt.

Ausweitung der Fiskalrechtshilfe

Die Regierung hatte im Mai 2011 einen Vorschlag zur Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen durch Abänderung des Rechtshilfegesetzes und durch einen Beitritt zum Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen in Vernehmlassung gegeben. Nach der geltenden Rechtslage ist die Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen grundsätzlich unzulässig. Dazu gibt es drei Ausnahmen, die jedoch inhaltlich und in Bezug auf den Kreis der Staaten, von denen solche Ersuchen akzeptiert werden, eng begrenzt sind. Demgegenüber hat sich Liechtenstein mit der Erklärung vom 12. März 2009 zur Umsetzung internationaler Standards beim Informationsaustausch in Steuersachen verpflichtet. In den bisher abgeschlossenen Steuerinformations- und Doppelbesteuerungsabkommen wurden Verpflichtungen zur umfassenden Amtshilfe einschliesslich Durchsuchung und Beschlagnahme auch ausserhalb eigentlicher Steuerstrafverfahren eingegangen. Die restriktive Rechtslage im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen steht im Widerspruch zur eingeschlagenen Strategie und birgt ein nicht zu unterschätzendes Reputationsrisiko. Die Regierung hat daher vor, die Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen in einem weiteren Umfang als bisher zu erlauben. Eine von der SIFA geleitete Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Wirtschaftsverbände sollte der Regierung einen Vorschlag für eine Gesetzesvorlage zur Ermöglichung der Rechtshilfe bei Steuerbetrug und zur Leistung von Rechtshilfe im Fiskalbereich gegenüber Vertragspartnern von Steuerabkommen unterbreiten. Angesichts der anhaltenden Differenzen über die Inhalte der Vorlage hat die Regierung im September 2012 Grundelemente der Vorlage beschlossen und festgelegt, dass die weitere Umsetzung dieses Projekts im Rahmen der integrierten Finanzplatzstrategie zu erfolgen hat.

EU/EWR

Beim gemeinsamen Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten (Ecofin) in Brüssel am 13. November 2012, an dem Liechtenstein durch Regierungschef und Finanzminister Dr. Klaus Tschütscher vertreten war, standen Fragen der Finanzmarktregulierung und Budgetkonsolidierung im Vordergrund. Die Vertreter des EU-Rates und der EU-Kommission berichteten über die Haushaltssituationen in einzelnen Mitgliedsstaaten sowie die weiter geplanten Sanierungs- und Wachstumsmassnahmen. Besprochen wurden ausserdem die weiteren Vorhaben im Bereich der Finanzmarktregulierung und Finanzmarktaufsicht. Von besonderer Bedeutung für Liechtenstein ist hierbei der möglichst weitgehende Einbezug der EWR/EFTA-Staaten in das neue europäische Aufsichtssystem, der für das Funktionieren des EWR-Binnenmarktes unabdingbar ist. Die für Liechtenstein vor allem relevanten Agenden im Steuerbereich, namentlich das bereits lange ausverhan-

delte Betrugbekämpfungsabkommen und die geplante Revision der Zinsbesteuerungsrichtlinie, sind weiterhin in der EU nicht entscheidungsreif. Hinsichtlich des Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung hatte der Rat die Europäische Kommission aufgefordert, die Beratungen mit Drittstaaten mit dem Ziel weiterzuführen, dass die Grundsätze und Kriterien des Verhaltenskodex auch auf Drittstaaten Anwendung finden sollen. Mit Liechtenstein wurden seitens der EU im Berichtsjahr nach dem im Vorjahr geführten konstruktiven und sachlichen Dialog keine weiteren Gespräche geführt. Die liechtensteinischen Vorbringen der notwendigen Beseitigung der nationalen (und EU-weiten) steuerlichen Diskriminierung wurden zur Kenntnis genommen, aber bislang nicht konkret weiterverfolgt.

Finanzmarktentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Dieser Prozess ist weiterhin im Gang und wird durch zahlreiche, teilweise unberechenbare und für Liechtenstein unbeeinflussbare Faktoren geprägt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wird ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass eine «Unité de doctrine» besteht, ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen.

Die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden übernimmt im Auftrag der Regierung die Koordination der Weiterentwicklung und Umsetzung der Finanzplatzstrategie sowie die fortlaufende Überwachung der Zielerreichung.

An der Ausarbeitung der Integrierten Finanzplatzstrategie beteiligt sind hauptsächlich die Regierung, der Beirat und ein Strategie-Büro. S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein hat unterstützend das Patronat für den Strategieprozess übernommen und ist in die regelmässigen Beiratssitzungen eingebunden. Der Beirat steht unter der Leitung des Regierungschefs. Weitere Mitglieder des Beirats sind der Regierungschef-Stellvertreter, die Leiterin der SIFA, der Präsident der FMA sowie die Präsidenten des LBV und der THV. Der Beirat kann weitere Personen einschliesslich externen Experten zu seinen Beratungen hinzuziehen. Der Beirat stellt der Regierung sein Wissen und seine Erfahrung in Fragen des Finanzplatzes und der Finanzplatzstrategie zur Verfügung und steht ihr beratend zur Seite.

Die Regierung trägt die Verantwortung für die Finanzplatzstrategie und deren Umsetzung. Sie legt nach Anhörung des Beirates die für den Finanzplatz wichtigen strategischen Ziele fest, überprüft diese aufgrund der Berichte und Analysen des Strategiebüros und beschliesst Anpassungen der Ziele oder einzelne Massnahmen. Das Strategiebüro, welches sich aus Vertretern des LBV, der THV, der FMA, des Ressorts Justiz und der SIFA zusammensetzt, soll eine Übersicht aller Arbeits- und Expertengruppen und der laufenden Projekte mit Bezug zum Finanzplatz führen. Es soll regelmässig Berichte zum Status der Arbeiten oder zum Projektfortschritt einfordern. Im Hinblick auf künftige Entwicklungen soll es auf Basis des bereits vorhandenen oder eines möglichen konsolidierten neuen Monitoring-Systems die laufenden und künftigen Entwicklungen analysieren und daraus Chancen und Risiken ableiten sowie Massnahmen und Projekte vorschlagen. Zudem soll ein Strategiecontrolling, das die Erreichung der Finanzplatz-strategischen Ziele überwacht, eingeführt werden.

Im Beirat wurde unter breitem Einbezug der liechtensteinischen Wirtschaftsverbände im Herbst 2012 ein Positionspapier erarbeitet, welches einen Überblick über die gemeinsam festgestellten Rahmenbedingungen und die erarbeiteten Zielsetzungen gibt. Darüber hinaus werden die Positionierung Liechtensteins als Finanzplatz in den wichtigsten Stossrichtungen definiert und der Prozess und die Organisation für die Umsetzung der Strategie festgehalten. Die Abstimmungen dieses Positionspapiers wurden im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen und mit Genehmigung durch die Regierung ist im Januar 2013 zu rechnen. Die erarbeitete Strategie ist das Resultat einer breit abgestützten Abstimmung zwischen Regierung, Behörden und Verbänden und spiegelt den Konsens auf dem Finanzplatz Liechtenstein wider. Sie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen. Die Tatsache, dass es hinsichtlich dieser Strategie einen breit abgestützten Konsens gibt, soll durch eine gemeinsame Kommunikation unterstützt werden.

Die SIFA pflegt auch über den eigentlichen Strategieprozess hinaus kontinuierlichen Kontakt mit den Verbänden, der FMA und einzelnen Marktteilnehmern.

Finanzmarktregulierung

Die europäische Finanzmarktregulierung stand auch im Jahr 2012 ganz im Zeichen von Massnahmen, die seitens der EU als Reaktion auf die Finanzkrise 2008 sowie die Eurokrise infolge hoher Staatsverschuldung in verschiedenen Mitgliedstaaten für notwendig angesehen werden und insbesondere auf Transparenz, Stabilisierung der Finanzmärkte und auf Vermeidung systemischer Risiken ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt der Arbeiten standen in Europa insbesondere die Vorbereitung von Gesetzesinitiativen für eine neue Bankenregulierung (CRD IV; Umsetzung von Basel III), für das Krisenmanagement bei

Banken (Bankenabwicklung, Einlagensicherung, Finanzstabilität), für die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sowie für eine Bankenunion, welche im Jahr 2012 jedoch nicht mehr verabschiedet werden konnten. Verabschiedet wurden Rechtsakte wie die Verordnung über OTC-Derivate, Zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR), Verordnungen zu den Kreditratingagenturen, Verordnungen zu Leerverkäufen und bestimmten Aspekten von Kreditausfallswaps, Verordnungen zur Abänderung der Wertpapierprospektverordnung und die Richtlinie zur Abänderung des Inkrafttretens von Solvency II. In Liechtenstein wurden diese genannten Verordnungen noch nicht umgesetzt. Sie befinden sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Der Gesetzgebungsprozess in der EU im Finanzmarktrecht hat sich im Sinne eines «single rule book- approach» insofern geändert, als mehr direkt anwendbare Verordnungen als umsetzungspflichtige Richtlinien erlassen werden. Diese Änderung bringt auch für die nationale Umsetzungsarbeit Veränderungen, die künftig zu beachten sein werden. Im Jahr 2012 ist in Liechtenstein die Umsetzung der Wertpapierprospekt-Richtlinie (2010/73/EU) im WPPG am 1. August 2012 in Kraft getreten. Ausserdem wurde das Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) im Dezember in 2. Lesung vom Landtag verabschiedet und die Arbeiten zur diesbezüglichen Verordnung (AIFMV) konnten beinahe abgeschlossen werden. Eine Anpassung der Versicherungsaufsichtsverordnung wurde von der Regierung verabschiedet und eine Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes wurde in die Vernehmlassung geschickt. Die notwendige Übernahme der europäischen Aufsichtsstruktur mit unabhängigen EU-Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und betrieblichen Pensionsvorsorgeeinrichtungen sowie für Märkte und Wertpapiere konnte ebenso wie die Übernahme der AIFM-Richtlinie von der SIFA in Zusammenarbeit mit der SEWR vorangetrieben werden. Hinsichtlich der Umsetzung der künftig zu übernehmenden MiFID II-Regulierung wurde von der SIFA gemeinsam mit den betroffenen Verbänden eine Marktstudie in Auftrag gegeben, welche die Auswirkungen der Regulierung auf die verschiedenen Finanzintermediäre in Liechtenstein überprüfen und eine Evaluierung der damit verbundenen Chancen und Risiken vornehmen soll. Auf dieser Basis kann dann die Regierung auf Vorschlag der SIFA und der FMA entscheiden, ob und in welchem Umfang ein Umsetzungsprojekt lanciert werden soll.

Weiterführung des Projektes «Fondsplatz Liechtenstein»

Das Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» konnte zu einem wesentlichen Teil im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die gesetzlichen Grundlagen AIFMG und AIFMV wurden geschaffen. Ein Grundlagenpapier zum Thema Risikomanagement konnte erarbeitet und einige den Fondsplatz positiv beeinflussende Marketing-Massnahmen wurden umgesetzt. In verschiedensten Medien konnten die Entwicklungen des Projekts fortlaufend positiv positioniert werden, sodass ein gewisser «first mover effect» bewirkt werden konnte. Insbesondere was das Marketing und bestimmte Aspekte des Steuerrechts angeht, sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes noch weitere Massnahmen nötig bzw. zu überprüfen. Hinsichtlich der Qualifizierung und der Verstärkung des Know-Hows der Marktteilnehmer und der Aufsichtsbehörde haben sich verschiedene fortlaufende Veranstaltungen, insbesondere an der Universität Liechtenstein, die verschiedenste Aspekte des Fondsrechts und Bankenrechts auf hohem Niveau abdecken, etabliert und sollen weiterentwickelt werden.

KOMMISSIONEN

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic. iur. Arno Sprenger

Zusammensetzung und Zuständigkeit
Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommission. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden.

Beschwerdefälle 2012
Im Berichtsjahr wurde eine Beschwerde (im Vorjahr zwei) erhoben und ist aufgrund des Eingangs im November noch hängig.

Pendenzen 2012
Die Pendenzen aus den vorangegangenen Berichtsjahren wurden im Berichtsjahr 2012 erledigt. Der im Berichtsjahr 2012 neu anhängig gewordene Fall konnte im Berichtsjahr 2012 nicht mehr verhandelt und entschieden werden. Es besteht daher eine Pendenz, die voraussichtlich im ersten Quartal 2013 erledigt wird.

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2012 nicht erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 93 neue Fälle anhängig geworden; die Pendenzen erhöhten sich nur geringfügig.

Zuständigkeit

Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde aufgrund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2012 zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich

a) Bauwesen:
- des Hochbauamtes oder der Gemeinden aufgrund des Baugesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen und der Gemeindebauordnungen mit Ausnahme aller Belange der Raum- und Zonenplanung
- des Hochbauamtes oder der Gemeinden aufgrund des Brandschutzgesetzes und der darauf gestützten Verordnung
- der Vermessungskommission und des Ingenieur-Geometers aufgrund des Vermessungsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung

b) Strassenverkehr:
- der Amtsstellen oder Gemeindevorsteher aufgrund des Strassenverkehrsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung
- der Motorfahrzeugkontrolle und der Landespolizei aufgrund des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der darauf gestützten Verordnungen

c) elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen:
- der von der Regierung bestimmten oder errichteten Amtsstelle oder Kommission in ihrer Funktion als weisungsunabhängige Regulierungsbehörde aufgrund des Kommunikationsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen
- des Amtes für Kommunikation in seiner Funktion als weisungsunabhängige Aufsichtsstelle aufgrund des Signaturgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen

d) Wohnungswesen:
- des Amtes für Wohnungswesen aufgrund des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien, sowie des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues und der darauf gestützten Verordnungen

e) Hochschulwesen:
- der Beschwerdeinstanz einer Hochschule aufgrund des Gesetzes über das Hochschulwesen und der darauf gestützten Verordnungen
- des Universitätsrates der Universität Liechtenstein aufgrund des Gesetzes über die Universität Liechtenstein und der darauf gestützten Verordnungen

f) öffentliches Auftragswesen:
- der Auftraggeber aufgrund des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und der darauf gestützten Verordnung
- der Auftraggeber aufgrund des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren und der darauf gestützten Verordnung

g) Grundbuch, Öffentlichkeitsregister und Stiftungsaufsicht:
- des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes in seiner Funktion als Registerbehörde und Stiftungsaufsichtsbehörde aufgrund des Personen- und Gesellschaftsrechts, des EWIV-Ausführungsgesetzes, des SE-Gesetzes, des SCE-Gesetzes und des Sachenrechts sowie der darauf gestützten Verordnungen

h) Strafvollzug:
des Anstaltsleiters aufgrund des Strafvollzugsgesetzes;

i) Landwirtschaft:
- der zuständigen Vollzugsbehörden aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnung

k) Umweltschutz:
- des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Emissionshandelsgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen;
- der Gemeinden und des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Umweltschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen
- der Gemeinden oder des Amtes für Umweltschutz aufgrund des Gewässerschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Verordnungen

l) öffentliche Gesundheit:
- des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen aufgrund des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse sowie der darauf gestützten Verordnung;

m) Energie:
- der Energiekommission und der Energiefachstelle aufgrund des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie der dazu erlassenen Verordnungen;

n) soziale Sicherheit:
- des Stiftungsrates aufgrund des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie der dazu erlassenen Verordnungen.

Beschwerdefälle 2012

Im Berichtsjahr waren 93 (im Vorjahr 73) neue Eingänge zu verzeichnen, davon 87 Beschwerden und 6 Vorstellungen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

Bauwesen	14
Strassenverkehr	34
elektronische Kommunikation	

und elektronische Signaturen	2	Landwirtschaft	6
Wohnungswesen	2	Umweltschutz	1
Hochschulwesen	1	öffentliche Gesundheit	2
öffentliches Auftragswesen	1	Energie	1
Grundbuch- und Öffentlichkeitsregister	27	soziale Sicherheit	2
Strafvollzug	0		

Die im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen Fälle sind wie folgt behandelt worden:

VBK 2012/01	soziale Sicherheit	26.04.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/02	Landwirtschaft	24.03.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/03	Strassenreklame	29.03.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/04	Abberufung Liquidator	19.01.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/05	Hochschulwesen	01.03.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/06	Strassenverkehr	24.03.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/07	Abberufung Liquidator	19.01.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/08	Führerausweisentzug	24.03.2012	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2012/09	Führerausweis Verwarnung	19.01.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/10	öffentliches Auftragswesen	01.03.2012	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2012/11	Führerausweisentzug	01.03.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/12	Öffentlichkeitsregistersache	26.04.2012	Beschwerde zurückgewiesen
VBK 2012/13	Kosten Baulandumlegung	26.04.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/14	Kosten Baulandumlegung	26.04.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/15	Kosten Baulandumlegung	26.04.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/16	Tabakprävention	26.04.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/17	Mietbeihilfe	29.03.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/18	Mietbeihilfe	29.03.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/19	Landwirtschaft	25.08.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/20	Kosten im Bauverfahren	24.05.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/21	Kosten im Bauverfahren	24.05.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/22	Kosten im Bauverfahren	24.05.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/23	Telekommunikation	29.03.2012	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2012/24	Baubewilligung	24.05.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/25	Landwirtschaft	24.05.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/26	Kosten Öffentlichkeitsregister	24.05.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/27	Führerausweisentzug	24.05.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/28	Kosten Öffentlichkeitsregister	24.05.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/29	Abberufung Liquidator	24.05.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/30	Kosten Öffentlichkeitsregister	24.05.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/31	Kosten Öffentlichkeitsregister	24.05.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/32	Entzug Kontrollschilder	24.05.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/33	Führerausweisentzug	24.05.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/34	Führerausweis Verwarnung	28.06.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/35	Führerausweisentzug	28.06.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/36	Strassenverkehr	28.06.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/37	Parkverbotszone	28.06.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/38	Öffentlichkeitsregistersache	24.05.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/39	Parkverbotszone	28.06.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/40	Führerausweisentzug	28.06.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/41	Führerausweisentzug	28.06.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/42	Baubewilligung	28.06.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/43	Entzug Kontrollschilder	28.06.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/44	Reklameanlage	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/45	Landwirtschaft	28.06.2012	auf Vorstellung eingetreten
VBK 2012/46	Energieeffizienz	25.07.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/47	Führerausweisentzug	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/48	Öffentlichkeitsregistersache	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen

VBK 2012/49	Tabakprävention	30.08.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/50	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/51	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/52	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/53	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/54	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/55	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/56	Kosten Liquidation	25.07.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/57	Baubewilligung	30.08.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/58	Landwirtschaft	29.11.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/59	Telekommunikation	27.09.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/60	soziale Sicherheit	27.09.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/61	Baubewilligung	29.11.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/62	Stiftungsaufsicht	30.08.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/63	Baubewilligung	29.11.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/64	Baubewilligung	29.11.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/65	Führerausweisentzug	29.11.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/66	Führerausweisentzug	30.08.2012	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2012/67	Entzug Fahrzeugausweis	29.11.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/68	Führerausweisentzug	29.11.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/69	Führerausweisentzug		Beschwerde hängig
VBK 2012/70	Führerausweisentzug	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/71	Führerausweisentzug	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/72	Führerausweisentzug	19.12.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/73	Führerausweisentzug		Beschwerde hängig
VBK 2012/74	Landwirtschaft	19.12.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/75	Umweltschutz	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/76	Kosten Motorfahrzeugkontrolle	19.12.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2012/77	Öffentlichkeitsregistersache		Beschwerde hängig (ad hoc)
VBK 2012/78	Öffentlichkeitsregistersache		Beschwerde hängig
VBK 2012/79	Öffentlichkeitsregistersache		Beschwerde hängig
VBK 2012/80	Kosten Öffentlichkeitsregister	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/81	Führerausweisentzug	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/82	Strassenverkehr	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/83	Baubewilligung		Beschwerde hängig
VBK 2012/84	Kosten Öffentlichkeitsregister	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/85	Führerausweisentzug	19.12.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2012/86	Öffentlichkeitsregistersache		Beschwerde hängig (ad hoc)
VBK 2012/87	Baubewilligung		Beschwerde hängig
VBK 2012/88	Öffentlichkeitsregistersache	28.12.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/89	Öffentlichkeitsregistersache	28.12.2012	Beschwerde verworfen
VBK 2012/90	Kosten Öffentlichkeitsregister		Beschwerde hängig
VBK 2012/91	Führerausweisentzug		Beschwerde hängig
VBK 2012/92	Führerausweisentzug	19.12.2012	auf Vorstellung nicht eingetreten
VBK 2012/93	Führerausweisentzug		Beschwerde hängig

Die im Berichtsjahr noch pendenten Fälle aus dem Vorjahr wurden wie folgt behandelt:

VBK 2011/17	Telekommunikation	01.03.2012	Beschwerde zurückgewiesen
VBK 2011/27	Telekommunikation	01.03.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/30	Telekommunikation	01.03.2012	Beschwerde stattgegeben
VBK 2011/32	Telekommunikation	01.03.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/35	Telekommunikation	26.04.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/53	soziale Sicherheit	19.01.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/65	Auflagen Führerausweis	19.01.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/68	Baubewilligung	19.01.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/72	Liquidationskosten	29.03.2012	Beschwerde abgewiesen
VBK 2011/73	Baubewilligung	19.01.2012	Beschwerde stattgegeben

Pendenzen 2012
Im Berichtsjahr wurden alle 10 aus dem Vorjahr resultierenden Beschwerdefälle erledigt. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 93 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 82 erledigt werden. Es bestehen daher 11 Pendenzen.

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Im Jahr 2010 wurden die Mitglieder der Personalkommission neu für eine Mandatsperiode von vier Jahren gewählt. Gewählt wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Datenschutzstelle, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär (seit Mai 2011), und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung.

Im Berichtsjahr 2012 hatte die Personalkommission kein Verfahren durchzuführen.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2012 zwei Prüfungssessionen im Frühjahr und im Herbst abgehalten.

Frühjahrssession 2012
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sieben Kandidaten an: fünf Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung und zwei Kandidaten zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR).

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 26. März bis 2. April 2012 und die mündlichen Prüfungen am 9. Mai 2012 abgehalten. Ein Eignungsprüfungskandidat ist zur Prüfung nicht angetreten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2012
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sechs Kandidaten an: fünf Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR).

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 24. September bis 1. Oktober 2012 und die mündlichen Prüfungen am 12. November 2012 abgehalten. Ein Rechtsanwaltsprüfungskandidat ist zur Prüfung nicht angetreten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein Kandidat zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR) haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Kommission hat im Jahre 2012 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 22. bis 26. Oktober 2012 (schriftlich) und am 26. Oktober 2012 (mündlich) abgehalten. Von den acht angetretenen Kandidaten haben zwei die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Martin Bühler, Triesenberg

Die schriftliche Prüfung fand am 23. Oktober 2012 und die mündliche Prüfung am 26. bzw. 27. November 2012 statt. Für die Prüfung wurden 20 Kandidaten zugelassen, davon haben 12 Kandidaten die Prüfung bestanden. Acht Kandidaten, von denen sich ein Kandidat von der schriftlichen Prüfung zurückgezogen hat, erreichten bei den schriftlichen Prüfungen die erforderliche Punktezahl nicht und wurden somit nicht zur mündlichen Prüfung eingeladen. Die mündliche Prüfung wurde von allen zugelassenen Kandidaten erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfungskommission
Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2009 bis 2013 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Martin Bühler, Triesenberg, als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und lic.iur. Martin Nigg. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen, lic.iur. Michael Jehle, Landrichter, und Arno Catrina, Haldenstein.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte knapp acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht» und «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Folgende Themenkreise wurden besprochen: Das Statistische Programm 2012 und 2013, die Nutzung der Homepage des Amtes für Statistik www.as.llv.li, die statistische Auswertung zur Erwerbs- und Vermögensverteilung, die Abklärungen zum neuen Unternehmensidentifikator in der Schweiz, die Schweizer Tage der öffentlichen Statistik in Liechtenstein, und die Krankenkassenstatistik.